

Tourismusverband
Schleswig-Holstein

Jahresbericht
des Tourismusverbands
Schleswig-Holstein e.V.

2017

JAHRESBERICHT 2017

TOURISMUSVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN E. V.

VORWORT	3
SCHLESWIG-HOLSTEIN-TOURISMUS IN ZAHLEN	4
DER TVSH STELLT SICH VOR	5
1 Gremien	5
2 Leitbild	6
3 Aufgaben und Instrumente	6
4 Vorteile einer Mitgliedschaft	7
THEMEN 2017	8
1 Politik und Schwerpunktthemen	8
1.1 Tourismuspolitik des Landes	8
1.2 Finanzierung und Förderung im Tourismus	10
1.3 Verkehr und Tourismus	13
1.4 Touristische Infrastruktur	16
2 Tourismuspolitische Interessenvertretung	18
2.1 Landtagswahl 2017	18
2.2 Gespräche	18
2.3 Runder Tisch Tourismuspolitik	19
2.4 Parlamentarischer Abend Tourismus	19
3 Themenspezifische Interessenvertretung	22
3.1 Umsatzsteuerproblematik	22
3.2 Landesentwicklungsstrategie	22
3.3 Landesentwicklungsplan: Sachthema Windenergie	22
3.4 Baunutzungsverordnung in Bezug auf Ferienwohnungen in Wohngebieten	23
3.5 EU-Beihilfe- und -Vergaberecht	23
3.6 EU-Pauschalreiserichtlinie	24
3.7 Angelverbot in Nord- und Ostsee	25
3.8 Sicherheitsrichtlinie für Traditionsschiffe	25
3.9 Fliegende Bauten	26
3.10 Außengastronomie	26
3.11 Campingtourismus	26
3.12 Jugendtourismus	27
4 Projekte und Studien	28
4.1 Sparkassen-Tourismusbarometer Schleswig-Holstein	28
4.2 Ortsbildqualität als Erfolgsfaktor des Schleswig-Holstein-Tourismus	30
4.3 Tourismus-Politbarometer	30
4.4 Tourismusposter Schleswig-Holstein	31
5 Qualität und Klassifizierung	32
5.1 ADAC-Tourismuspreis Schleswig-Holstein	32
5.2 DTV-Klassifizierung	33
5.3 Kinderplus und Rolliplus	34
5.4 Qualitätszeichen „Lokal und sicher buchen“	35
5.5 Gegenseitige Anerkennung der Kurkarten/Gästekarten	36
5.6 Designkontor	36
6 Veranstaltungen	37
6.1 Rückblick: Tourismustag Schleswig-Holstein 2016 in Lübeck	37
6.2 Ausblick: Tourismustag Schleswig-Holstein 2017 in Neumünster	37
6.3 Architektur + X Tourismus	38
6.4 Touristischer Branchentreff Kieler Förde	38
MITGLIEDER	39
IMPRESSUM	39

VORWORT

Liebe TVSH-Mitglieder und Tourismusakteure,

das Wahljahr 2017 mit der Landtagswahl in Schleswig-Holstein und der Bundestagswahl war ein besonders spannendes Jahr für den Tourismus in unserem Land.

Das Engagement des Tourismusverbands Schleswig-Holstein und seiner Mitglieder zur Landtagswahl hat sich ausgezahlt: Die im Positionspapier „Schleswig-Holstein-Tourismus: Potenziale nutzen – Perspektiven schaffen“ formulierten Forderungen des TVSH wurden fast vollständig in den Koalitionsvertrag übernommen. Zudem haben sich CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP auch mit der erstmaligen Aufnahme des Begriffs „Tourismus“ in den Namen „Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus“ zu einem der bedeutendsten Wirtschaftszweige des Landes bekannt.

In ersten Gesprächen mit Vertretern und Vertreterinnen der neuen Landesregierung und des neuen Landtags hat der TVSH erörtert, wie es gelingen kann, diese positiven Ausgangsvoraussetzungen durch gemeinsame Anstrengungen in stabile Rahmenbedingungen für die Tourismusakteure zu überführen und konkrete Projekte mit Nutzen für die Tourismuswirtschaft zu entwickeln.

In den nächsten Monaten sollen die Kontakte vertieft und das Netzwerk weiter ausgebaut werden, um die touristischen Perspektiven in Verwaltung und Politik weiter zu verankern.

Wenn wir weiter alle an einem Strang ziehen, können wir viel bewegen!

Kiel, im Oktober 2017



Jörn Klimant

Dr. Jörn Klimant
Vorsitzender



Frank Behrens

Stellv. Vorsitzender



Catrin Homp

Geschäftsführerin

SCHLESWIG-HOLSTEIN-TOURISMUS IN ZAHLEN

Profiteure des Tourismus:

30 %
Einzelhandel



21 % 49 %
Dienstleistungssektor Beherbergung und Gastronomie

151 300



Menschen in Schleswig-Holstein,
die durch die touristische Nachfrage
ein durchschnittliches Volkseinkommen
pro Kopf erzielen können

757,5 Mio. €

Euro Steueraufkommen,
die an Bund, Länder und Gemeinden fließen.
Die Steuereinnahmen aus dem Tourismus
belaufen sich für den Landeshaushalt
Schleswig-Holstein auf 209 Mio. Euro.

7,9 Mrd. €

Euro Bruttoumsatz
aus der Tourismuswirtschaft
in Schleswig-Holstein

81,63 Mio.

Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben
inkl. Privatvermieter, Touristik-, Dauercamping,
Reisemobilisten sowie Verwandten-/Bekanntenbesuchern

3,8 Mrd. €

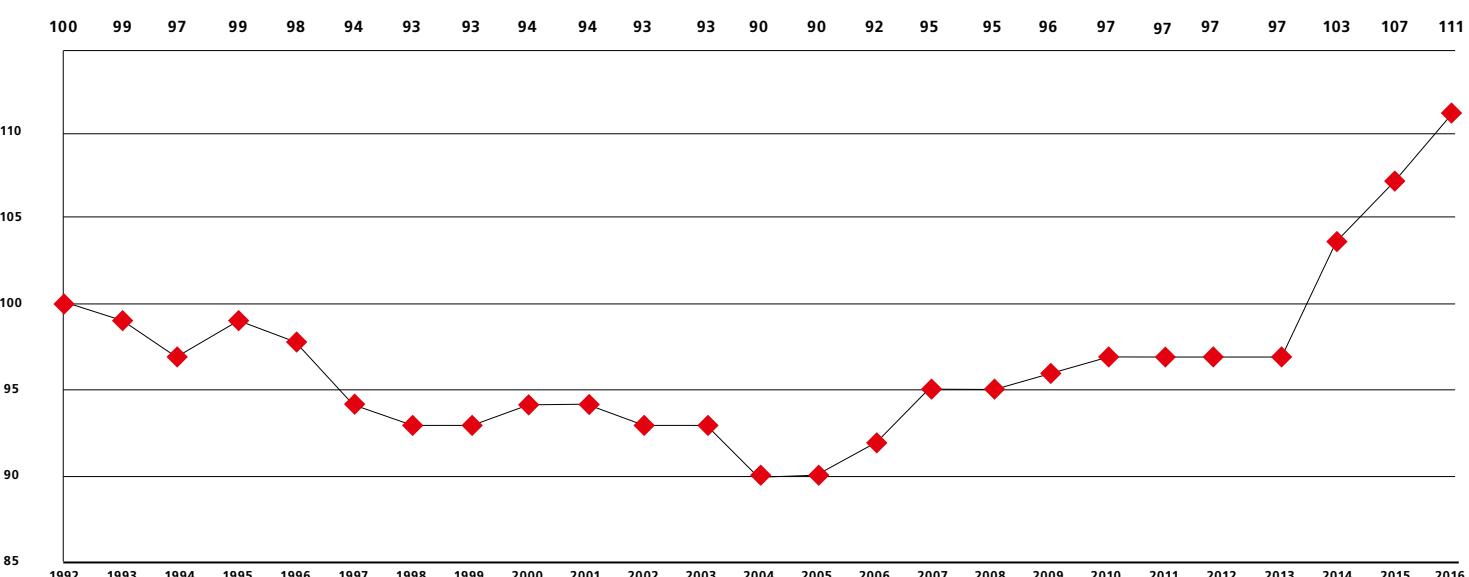
Euro Wertschöpfung für Schleswig-Holstein
und ein relativer touristischer Beitrag
zum Volkseinkommen von 5,2 %

110 Mio.

Tagesreisen der Inländer

Quelle: dwif-Consulting GmbH, Wirtschaftsfaktor Tourismus für Schleswig-Holstein, 2016

Entwicklung der Übernachtungen in Schleswig-Holstein (ohne Camping; Indexdarstellung: 1992 = 100)



Quelle: TVSH, auf Grundlage der Daten des Statistikamtes Nord

DER TVSH STELLT SICH VOR

1 Gremien

Vorstand

Stimmberechtigte Vorstandsmitglieder

Dr. Jörn Klimant, Vorsitzender, Landrat des Kreises Dithmarschen

Frank Behrens, stellv. Vorsitzender

Dr. Catrin Homp, stellv. Vorsitzende, Geschäftsführerin des Tourismusverbands Schleswig-Holstein e. V.

Rainer Balsmeier, Tourismusdirektor, Tourismus-Zentrale St. Peter-Ording

Peter Douven, Geschäftsführer der Insel Sylt Tourismus-Service GmbH

Dieter Harrsen, Landrat des Kreises Nordfriesland

Björn Ipsen, Hauptgeschäftsführer der IHK Flensburg

Hatice Kara, Bürgermeisterin der Gemeinde Timmendorfer Strand

Sönke Körber, Amtsdirektor des Amtes Probstei

Stephanie Ladwig, Landrätin des Kreises Plön

Claus-Peter Matthiensen, Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH

Günter Schmidt, Geschäftsführer der Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH

Uwe Wanger, Geschäftsführer der Kiel-Marketing GmbH

Ständige Gäste

Kerstin Ehlers, Tourismusreferat des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein

Frank Ketter, Geschäftsführer der Nordsee-Tourismus-Service GmbH

Katja Lauritzen, Geschäftsführerin des Ostsee-Holstein-Tourismus e. V.

NN, Geschäftsführer der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH

Geschäftsstelle

Wir stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung – rufen Sie uns einfach an oder schreiben Sie uns!

Tourismusverband Schleswig-Holstein e. V.

Wall 55, 24103 Kiel

Tel.: 0431/560105-0, Fax: 0431/560105-19

E-Mail: info@tvsh.de, Internet: www.tvsh.de

Dr. Catrin Homp

Geschäftsführung

Tel.: 0431/560105-12, E-Mail: catrin.homp@tvsh.de

Hella Sandberg

Projektmanagement/Assistenz der Geschäftsführung

Tel.: 0431/560105-13, E-Mail: hellasandberg@tvsh.de

Ronja Eidtmann (in Vertretung für Petra Rörsch)

Projektmitarbeiterin

Tel.: 0431/560105-11, E-Mail: ronja.eidtmann@tvsh.de

Projektgruppen

Die Projektgruppen bearbeiten unterstützend zeitlich begrenzt

Aufgabenfelder und bereiten die Informationen für den Vorstand auf.

Derzeit bestehen drei Projektgruppen sowie ein Projektbeirat:

Projektgruppe „Verkehr und Tourismus“

Federführung: Dieter Harrsen (Stellv.: Dr. Jörn Klimant)

Projektgruppe „Kurabgabe“

Federführung: Rainer Balsmeier

Projektgruppe „Klassifizierung“

Federführung: Dr. Catrin Homp

Projektbeirat „Sparkassen-Tourismusbarometer“

Vorsitz: Frank Behrens

Vertreter auf Bundesebene

Folgende Vertreter und Vertreterinnen Schleswig-Holsteins repräsentieren den Tourismusverband Schleswig-Holstein (TVSH) und seine Mitglieder in den Gremien des Deutschen Tourismusverbands (DTV) und stellen so die schleswig-holsteinische Interessenvertretung auf Bundesebene sicher:

DTV-Vorstand

Dr. Jörn Klimant, Vorsitzender des TVSH

DTV-Geschäftsführerkonferenz

Dr. Catrin Homp, Geschäftsführerin des TVSH

DTV-Fachausschuss „Mobilität“

Dieter Harrsen, Landrat des Kreises Nordfriesland

(Stellv.: Dr. Jörn Klimant)

DTV-Fachausschuss „Qualitätsinitiativen im Tourismus“

Frank Timpe, Vorstand der Amrum Touristik AöR

DTV-Fachausschuss „Camping und Caravaning“

Gert Petzold, Vorsitzender des Verbandes

für Camping- und Wohnmobiltourismus in Schleswig-Holstein e. V.

DTV-Fachausschuss „Nachhaltiger Tourismus“

Dr. Catrin Homp, Geschäftsführerin des TVSH

Claudia Gilles, Geschäftsführerin des Deutschen Tourismusverbands e. V., hat am 28. September 2017 an der Vorstandssitzung des TVSH teilgenommen.

Auf der Agenda standen folgende Themen:

- Vorbereitung des Bundestagswahlkampfs
- EU-Beihilfe- und -Vergaberecht
- EU-Pauschalreiserichtlinie
- Ferienwohnungen in Wohngebieten
- Verkehr
- Strategie 2025 des DTV

Um die Zusammenarbeit zwischen DTV und TVSH zu stärken, wird die Geschäftsführerin des DTV einmal im Jahr zu einer Vorstandssitzung eingeladen.



2 Leitbild

Der Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V. (TVSH) ist die selbstbewusste, unabhängige, anerkannte Vertretung der Tourismuswirtschaft Schleswig-Holsteins. Der Verband ist in wesentlichen Bereichen kompetenter Themenführer im Schleswig-Holstein-Tourismus. Er ist wirtschafts- und zukunftsorientiert und innovativer und effizienter Problemlöser für seine Mitglieder. Durch seine zielgruppen- und wirkungsorientierte Kommunikation verfügt er über ein lebendiges Netzwerk. Für die Tourismuspriorisierung in Schleswig-Holstein ist der TVSH erster Ansprechpartner.

- Intensivierung der Kontakte zu Landesregierung, Parlament, Fraktionen und Parteien
 - Parlamentarischer Abend Tourismus
 - Präsentation aktueller Fragen des Schleswig-Holstein-Tourismus in Ausschüssen des Landtags
 - Präsentation aktueller Fragen des Schleswig-Holstein-Tourismus bei Fraktionen des Landtags, Parteien und Arbeitskreisen
 - Gespräche mit Landtags- und Bundestagsabgeordneten
 - Runder Tisch Tourismuspriorisierung
- Sonderveröffentlichung Wirtschaftsfaktor Tourismus

3 Aufgaben und Instrumente

Der Tourismusverband Schleswig-Holstein (TVSH) hat im Jahr 2012 eine Neuausrichtung des Verbandes beschlossen. Durch die Stärkung der Personal- und Finanzausstattung (Erhöhung der Kapazität von 2 auf 2,5 Mitarbeiterstellen, Projektmittel für neue Aufgaben/Instrumente) konnte der Verband seine Rolle als kritischer Partner und Sprachrohr der Tourismuswirtschaft zunehmend besser und resonanzstärker ausfüllen. Regelmäßig einmal im Jahr hält der Vorstand eine Klausurtagung ab, um die Arbeit des TVSH zu bilanzieren und um zu prüfen, ob eine Nachjustierung der Aufgaben nötig und sinnvoll ist.

Interne Kommunikation

- Masterplan
- Leitbild
- Broschüre „Ihre Interessen, unser Ziel: MehrWert für den Tourismus in Schleswig-Holstein“
- jährliche Klausurtagung
- fünf Vorstandssitzungen pro Jahr
- Onlinekalender für Branchetermine
- Jahresberichte

Kommunikation mit Politik, Wirtschaft, Tourismusakteuren und Presse

- Kommunikationskonzept
- Positionspapier des Tourismusverbands Schleswig-Holstein zur Landtagswahl 2017
- Leitfaden „Argumente für eine Mitgliedschaft im TVSH“
- Medienarbeit (Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Teilnahme an Landespressekonferenzen, Interviews für Rundfunk und Fernsehen)

Themenbesetzung

- Touristische Infrastruktur
- Förderung und Finanzierung im Tourismus
- Verkehr und Tourismus
- Qualität im Tourismus

Konstruktiv-kritische Begleitung durch den TVSH

- Beirat des Clustermanagements Tourismus
- Marketingbeirat der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (TA.SH)
- Aufsichtsrat der TA.SH
- Aufsichtsrat des Instituts für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH
- Steuerungskreis Tourismus
- Arbeitskreis Qualität des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
- Landesplanungsrat

Mitgliederservice

- Einzelberatung
- regelmäßige TVSH-Rundschreiben
- Sonderrundschreiben zu aktuellen Themen
- Umfragen zu aktuellen Themen
- Fachgespräche
- Workshops

Finanzierung

- mittelfristige Absicherung der Basisaufgaben aus der Neuausrichtung

4 Vorteile einer Mitgliedschaft

10 ARGUMENTE

für eine Mitgliedschaft im Tourismusverband Schleswig-Holstein

- 
- Der Tourismusverband hat **Durchsetzungskraft**.
 - Der Tourismusverband beweist **Weitblick**.
 - Der Tourismusverband liefert **Argumente**.
 - Der Tourismusverband ist politisch und finanziell **unabhängig**.
 - Der Tourismusverband schafft **Qualität**.
 - Der Tourismusverband ist **Ihr Sprachrohr**.
 - Der Tourismusverband **gestaltet**.
 - Der Tourismusverband **nimmt Einfluss** auf allen Ebenen.
 - Der Tourismusverband **erweckt Aufmerksamkeit**.
 - Der Tourismusverband **bezieht Position** gegenüber der Politik.



Nutzen Sie **unsere** Netzwerke für **Ihre** Anliegen!

THEMEN 2017

1 Politik und Schwerpunktthemen

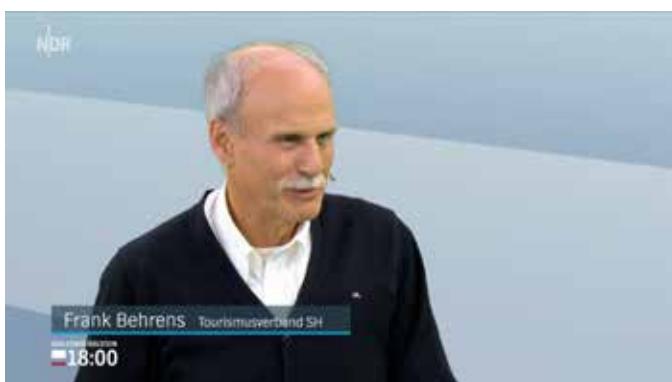
Der Tourismusverband Schleswig-Holstein (TVSH) engagiert sich kontinuierlich auf verschiedenen politischen Ebenen und in allen touristisch relevanten Bereichen dafür, dass dem Tourismus in Schleswig-Holstein der Stellenwert beigemessen wird, der ihm aufgrund seiner wirtschaftlichen Bedeutung zukommt. Mit dem Ziel, dass Schleswig-Holstein auch in Zukunft zu den Topdestinationen im Deutschlandtourismus zählt, setzt sich der TVSH für die Förderung der kommunalen und regionalen Tourismusentwicklung in Schleswig-Holstein ein. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Tourismuswirtschaft gemeinsam mit den Partnern aus Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit steht dabei im Mittelpunkt der Aktivitäten.

1.1 Tourismuspolitik des Landes

Die erste Hälfte des Jahres 2017 war geprägt durch den Wahlkampf, die Landtagswahl am 7. Mai und den darauffolgenden Regierungswechsel. Im Februar setzte Wirtschaftsminister Reinhard Meyer mit seiner Regierungserklärung einen deutlichen Akzent für die Tourismuswirtschaft im Land.

Regierungserklärung

Am 22. Februar 2017 hat Minister Meyer eine Regierungserklärung zur Bedeutung und Entwicklung des Tourismus in Schleswig-Holstein abgegeben. Es war die erste Regierungserklärung zum Tourismus seit 1988. In seiner Rede wies Minister Meyer sowohl auf den anhaltenden Aufwärtstrend im Tourismus als auch auf die herausragende wirtschaftliche Bedeutung dieses Wirtschaftszweigs für Schleswig-Holstein hin. Ferner richtete er seinen Fokus auf die große Bedeutung von Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, die private Investitionen nach sich ziehen. Er ging ebenfalls auf den Stand der Umsetzung der Tourismusstrategie ein.



Frank Behrens im Liveinterview zur Regierungserklärung Tourismus bei Schleswig-Holstein 18:00 am 22. Februar 2017

Im Vorfeld der Landtagswahl hat der TVSH vielfältige Initiativen ergriffen, um die Interessen der Tourismuswirtschaft gegenüber Politik und Parteien zu artikulieren (siehe auch Abschnitt 2.1 Landtagswahl 2017 auf Seite 18). Ein erster Erfolg war, dass die im Positionspapier des TVSH formulierten Forderungen sich in allen Parteiprogrammen wiederfanden und anschließend fast vollständig in den Koalitionsvertrag übernommen wurden.

Koalitionsvertrag

Der TVSH bewertet den Koalitionsvertrag von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP positiv. Mit den Positionen zum Tourismus bekennen sich die Koalitionspartner deutlich zu einem der bedeutendsten Wirtschaftszweige des Landes – „Jamaika“ schafft damit stabile Rahmenbedingungen für die Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein. Das Engagement des TVSH und seiner Mitglieder im Vorfeld der Landtagswahl hat sich ausgezahlt.



Der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode ist auf der Website der Landesregierung einsehbar, die Ausführungen zum Tourismus finden sich darin auf Seite 46 und 47.

Wichtige Instrumente zur Verankerung des Themas Tourismus im parlamentarischen Raum sind die regelmäßig stattfindenden Formate „Runder Tisch Tourismuspolitik“ und „Parlamentarischer Abend Tourismus“ (siehe hierzu die Abschnitte 2.3 Runder Tisch Tourismuspolitik und 2.4 Parlamentarischer Abend Tourismus auf Seite 19).

Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 und Clustermanagement Tourismus

Im Juli 2014 stellte der damalige Wirtschaftsminister Meyer die Tourismusstrategie 2025 vor. Die neue Landesregierung bestätigte diese Strategie im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtags: „Die bisherige Tourismusstrategie werden wir evaluieren und weiterentwickeln.“ Seit Juli 2015 ist die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH Trägerin des Projekts Tourismus-Cluster Schleswig-Holstein.

Ziele und Aufgaben

Für die dauerhafte Umsetzungsbegleitung der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 ist gemeinsam mit anderen Akteuren und dem Land das Clustermanagement Tourismus zuständig. Zu den Kernaufgaben zählen neben dem Monitoring und dem Controlling der Umsetzung der Tourismusstrategie vor allem die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der gastgewerblichen Betriebe sowie die Förderung einer nachhaltigeren Entwicklung des Tourismus im Land. Das Clustermanagement Tourismus wird vom Wirtschaftsministerium des Landes



Ziele des Tourismus-Clusters

(Cluster = englischer Begriff für Netzwerk)

Wissenstransfer

Information über Trends
in der HOGA-Branche

überregionale Vernetzung von Betrieben

Impulse von außen zu Themen wie
Innovationen, Nachhaltigkeit und Digitalisierung

Anstoß von
Kooperationen

Entwicklung gemeinsamer Ideen und neuer Projekte

Sichtbarmachung landesweiter „Leuchtturm-Betriebe“

Ziele des Tourismus-Clusters

Schleswig-Holstein gefördert und von Partnern aus der schleswig-holsteinischen Tourismuswirtschaft – darunter dem TVSH – kofinanziert.

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittelständischen Tourismusunternehmen

Nach der landesweiten Roadshow 2016 unter dem Motto „Machen Sie Ihren Betrieb fit für die Zukunft!“ und der erfolgreichen Etablierung des Tourismus-Clusters im Land standen 2017 vor allem persönliche Betriebsbesuche und Workshops zu ausgewählten Themen (z.B. Innovationen im Gastgewerbe und Onlinemarketing für Mitarbeiter von Tourismusbetrieben) auf dem Arbeitsprogramm des Clustermanagements. Im Onlinebereich wurde der Internetauftritt www.gastgeberwerft.de weiter ausgebaut. Darüber hinaus erscheint seit Januar 2017 vierteljährlich ein Newsletter des Tourismus-Clusters für die Tourismusbetriebe mit Informationen zu den Angeboten des Tourismus-Clusters sowie Tipps und Neuigkeiten aus der Hotel- und Gaststätten-Branche. Auch die Facebook-Seite des Tourismus-Clusters ist seit Frühjahr 2017 online. Sie informiert mehrmals pro Woche über Aktivitäten und Projekte des Tourismus-Clusters.

Nachhaltigkeit als Erfolgsfaktor für den Schleswig-Holstein-Tourismus

Der Ausbau eines nachhaltigen Tourismus zählt im Rahmen der Umsetzung der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 zu den Kernaufgaben des Tourismus-Clusters. 2017 stand daher das Handlungsfeld Nachhaltigkeit im Fokus der Arbeit des Clustermanagements. Gemeinsam mit touristischen Partnern und Nachhaltigkeitsexperten wurden ein landesweites Leitbild sowie Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung des Schleswig-Holstein-Tourismus entwickelt.

Im April 2017 wurde die Nachhaltigkeitsinitiative des Tourismus-Clusters zur Information und Motivation der touristischen Anbieter im Rahmen einer Netzwerkveranstaltung in Husum rund 200 Teilnehmern erstmals vorgestellt. Herzstück der Initiative ist eine 68-seitige Leitfadenschrifte mit Tipps und Informationen für Gastgeber, die den Betrieben konkret aufzeigt, wie sie in den unterschiedlichen Unternehmensbereichen

in das Thema Nachhaltigkeit einsteigen können (z.B. Ressourcen- und Personalmanagement, Einkauf, regionale Produkte, Kommunikation). Checklisten und zehn positive Vorreiterbeispiele aus dem Land sollen die touristischen Anbieter ermutigen, sich dem Thema Nachhaltigkeit zuzuwenden bzw. sich sukzessive weiterzuentwickeln. Interessierte Betriebe müssen zur Teilnahme an der Initiative lediglich einen Berichtsbogen ausfüllen. Sie können dann eine Reihe von Mehrwerten nutzen, darunter die Darstellung auf den Websites des Tourismus-Clusters und der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (TA.SH) sowie vergünstigte Weiterbildungsangebote diverser Partner. Alle Informationen zur Initiative und z.B. Kurzfilme der Best-Practice-Betriebe sind unter www.glueck-hoch-n.de zu finden.



Die Broschüre „Nachhaltigkeit als Erfolgsfaktor“

1.2 Finanzierung und Förderung im Tourismus

Im Laufe des Jahres folgten landesweit Workshops und verschiedene Veranstaltungen (z. B. vier Infotage zum Thema „E-Mobilität und Tourismus“ und das Projekt „Netzwerk Energieeffizienz“), um die Initiative ins Land zu tragen und Teilnehmer zu gewinnen. Zudem wurde gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium und dem TVSH für die Regionsvertreter im Juni 2017 ein Workshop zum DTV-Praxisleitfaden „Nachhaltigkeit im Deutschlandtourismus“ durchgeführt. Ziel des Workshops war, den Verantwortlichen von touristischen Marketingorganisationen (TMO) und lokalen Tourismusorganisationen (LTO) aufzuzeigen, wie der Einstieg in das Thema Nachhaltigkeit in Tourismusdestinationen gelingen kann.

Kontaktdaten:

WTSH – Wirtschaftsförderung und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH
Tourismus-Cluster Schleswig-Holstein
Lorentzendamm 24, 24103 Kiel
Tel.: 0431/66666-888
E-Mail: tourismus@wtsh.de
Internet: www.tourismuscluster-sh.de

Vorstandssitzung mit Tourismusminister Bernd Buchholz
Die jährliche Teilnahme von Minister Bernd Buchholz an einer TVSH-Vorstandssitzung wird am 6. Dezember 2017 stattfinden. Der geschäftsführende Vorstand des TVSH führte mit Minister Buchholz bereits am 14. August ein erstes Gespräch, in dessen Fokus die Themen „Verkehr“ und „Umsatzsteuerproblematik“ standen.

Tourismusförderung des Landes

Das „Sonderförderprogramm Tourismus“ als „virtuelles Dach“ aller Fördermöglichkeiten im Tourismus wird gespeist durch Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW), dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Ansprechpartner für einzelbetriebliche Vorhaben, touristische Infrastruktur und nicht investive Vorhaben ist die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH). Weitere Informationen hierzu finden Sie im folgenden Abschnitt 1.2 Finanzierung und Förderung im Tourismus.

In seinem Positionspapier zur Landtagswahl 2017 hat der TVSH das Land aufgefordert, den Tourismus seiner Bedeutung angemessen zu fördern, öffentliche Mittel für die Förderung touristischer Infrastruktur bereitzustellen sowie die einzelbetriebliche Förderung und die Förderung von Projekten in den Bereichen Marketing, Qualität, Innovation und Netzwerkbildung beizubehalten.

Der TVSH begrüßt, dass mit dem Sonderförderprogramm Tourismus, in dem alle Fördermöglichkeiten für die Branche gebündelt werden, die wesentlichen Forderungen erfüllt werden.

Die Programme tragen in ihrer Gesamtheit bei

- zur Stärkung der regionalen Innovationspotenziale,
- zur Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur (Förderung innovativer Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, KMU),
- zur Modernisierung von Beherbergungsbetrieben, insbesondere von KMU in strukturschwachen Gebieten,
- zum Aufbau, zur Aufwertung und zur energetischen Optimierung öffentlicher Infrastrukturen,
- zur nachhaltigen Nutzung bestehender Ressourcen (touristische Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes) und
- zur Fachkräfte sicherung.

Sonderförderprogramm Tourismus

Sonderförderprogramm Tourismus				
Landesprogramm Wirtschaft (GRW, EFRE)		Nicht-investive Vorhaben	Fachkräfte-sicherung	Tourismus im ländlichen Raum
Touristische Infrastruktur	Einzelbetriebliche Vorhaben			
• „klassische“ Basisinfrastruktur	• Neuerichtung • Erweiterung	• Wertschöpfungsketten • Clustermanagements	• Qualifizierung in Clustern • Weiterbildungsbonus	• kleine touristische Infrastruktur • Erhaltung kulturelles Erbe • LEADER / AktivRegionen
• Modellvorhaben energetische Optimierung öffentlicher Infrastrukturen	• Modernisierung • Internationalisierung	• Kooperationsprojekte zur touristischen Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes		
• touristische Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes				

Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025

Das Sonderförderprogramm Tourismus bietet zum einen Förderansätze für die touristische Infrastruktur und für nicht investive touristische Vorhaben. Diese Förderangebote richten sich im Wesentlichen an öffentliche bzw. an nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete natürliche und juristische Personen.



Zum anderen können gewerbliche Tourismusakteure im Sonderförderprogramm Tourismus insbesondere von Zuschüssen für Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen und für die Modernisierung von Beherbergungsbetrieben profitieren. Außerdem stehen Mittel für die Erschließung touristischer Auslandsmärkte z.B. durch Messe- und Konzeptförderungen bereit.

Einzelbetriebliche Investitionsförderung aus dem Landesprogramm Wirtschaft – Projektbeispiel

Einer der aus dem Landesprogramm Wirtschaft geförderten Beherbergungsbetriebe ist das Hotel Hafen Flensburg. Die Kaufleute Norbert Erichsen, Hermann Höft, Boy Meesenburg und Dirk Rose haben in das neu eröffnete Hotel rund 15 Mio. Euro investiert. Das Land Schleswig-Holstein hat das Vorhaben mit einem Zuschuss von 875 000 Euro aus dem Landesprogramm Wirtschaft gefördert. Die Gelder wurden über die IB.SH ausgezahlt.

Förderung aus dem Landesprogramm Arbeit

Neben den Förderangeboten aus dem Landesprogramm Wirtschaft bietet auch das Landesprogramm Arbeit Förderangebote für den Tourismus in Schleswig-Holstein. Hier werden z.B. modellhafte Qualifizierungsansätze in speziellen Branchenkompetenzfeldern des Landes wie der Tourismuswirtschaft gefördert. Darüber hinaus haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tourismusbranche die Möglichkeit, für betriebliche Weiterbildungen eine Förderung aus dem Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein zu erhalten.

Ansprechpartner bei der IB.SH

Die Antragsberatung sowie die administrative Begleitung und Abwicklung von Projekten in den Bereichen Infrastrukturförderung, nicht investive Förderung und einzelbetriebliche Investitionsförderung sowie im Landesprogramm Arbeit erfolgt zentral durch die IB.SH.

Es stehen in fast allen Förderschwerpunkten noch Fördermittel zur Verfügung. Förderanträge können – außer bei Wettbewerbsverfahren, für die gesonderte Fristen gelten – jederzeit gestellt werden.

Weiterführenden Informationen, Förderrichtlinien und Ansprechpartner finden Sie hier:



Kontakt für einzelbetriebliche Vorhaben und die programmübergreifende Förderberatung für Unternehmen:

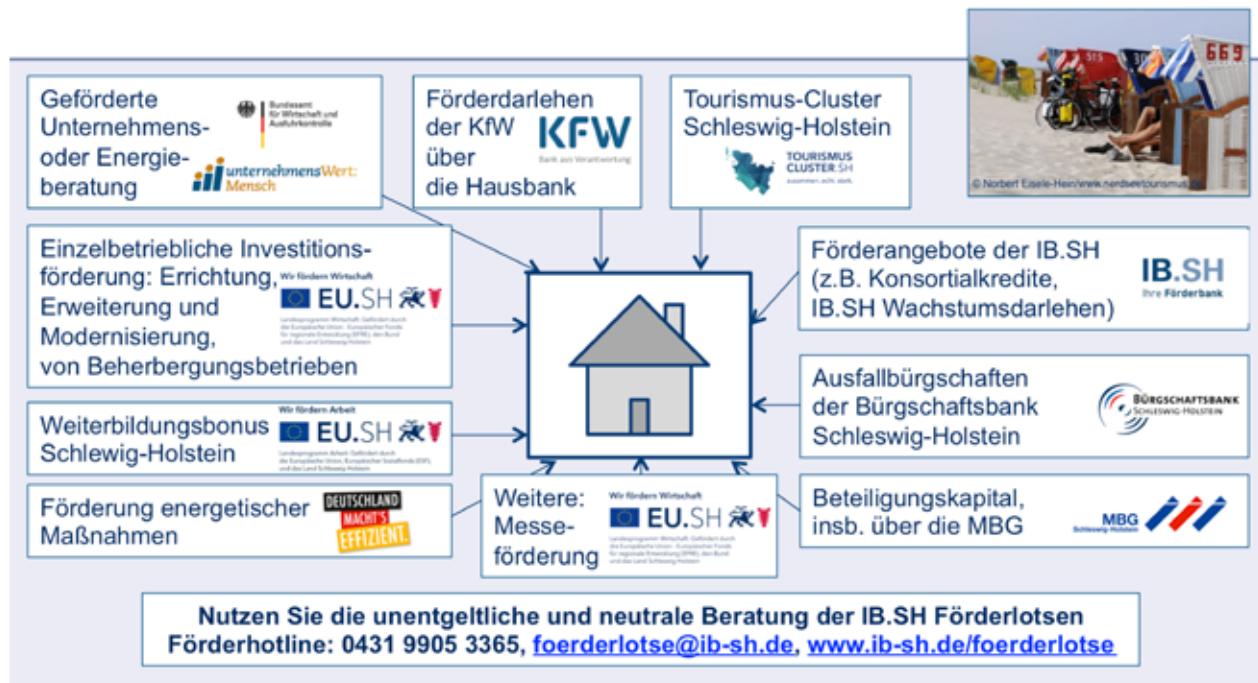
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Förderlotse der IB.SH

Tel.: 0431/9905-3365

E-Mail: foerderlotse@ib-sh.de

Internet: www.ib-sh.de/foerderlotse (Kontaktformular für Rückrufwünsche)

Ausgewählte Fördermöglichkeiten für einen Beherbergungsbetrieb in Schleswig-Holstein



Kontakt für Investitionen in die touristische Infrastruktur und für nicht investive Vorhaben:

Investitionsbank Schleswig-Holstein, LPW-Beratungs- und -Bewilligungsteam Regionale Projekte
Tel.: 0431/9905-2020
E-Mail: lpw@ib-sh.de

Förderung aus dem Landesprogramm ländlicher Raum

Das Sonderförderprogramm Tourismus umfasst auch die Förderung der touristischen Entwicklung im ländlichen Raum. Im Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) bestehen die zwei für die Tourismuswirtschaft relevanten Leitprojekte „Ländlicher Tourismus“ und „Erhaltung des kulturellen Erbes“. Die Abwicklung erfolgt über das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein und das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. In den 22 schleswig-holsteinischen AktivRegionen können in der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 Förderprojekte mit den Schwerpunkten „Klimawandel & Energie“, „Daseinsvorsorge“, „Wachstum & Innovation“ sowie „Bildung“ gefördert werden. Die Projektauswahl erfolgt auf der Basis der integrierten Entwicklungsstrategie jeder AktivRegion. Touristische Projekte können in vielen AktivRegionen im Schwerpunkt „Wachstum & Innovation“ gefördert werden. Die Bedingungen sind jedoch von AktivRegion zu AktivRegion unterschiedlich.

Einen Förderwegweiser mit weiteren Informationen sowie Informationen zu den Aktivregionen finden Sie hier:



Weitere Förderangebote und Förderberatungen für touristische Anbieter

Die IB.SH als zentrales Förderinstitut des Landes bietet den Betrieben der schleswig-holsteinischen Tourismuswirtschaft neben den beschriebenen Zuschüssen aus dem Sonderförderprogramm Tourismus

- eine neutrale und unabhängige Förderberatung durch die Förderlotse der IB.SH,
- Konsortialkredite gemeinsam mit Hausbanken,
- Direktkredite u. a. für Existenzgründungen und das Wachstum bestehender Unternehmen,
- eine Stärkung des Eigenkapitals und
- eine Förderrefinanzierung von Krediten der Hausbanken.

Die Förderlotse der IB.SH beraten Unternehmen und Gründungsinteressierte neutral und unentgeltlich über öffentliche Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten durch EU, Bund und Land. Neben einer telefonischen und einer persönlichen Beratung in der IB.SH in Kiel werden gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern monatliche Beratungstage vor Ort angeboten.

In den Beratungen geht es darum, passende Förderansätze, Förderchancen und den Weg zur Antragstellung konkret zu besprechen. Fragen, die in den vertraulichen Beratungsgesprächen mit den Förderlotse der IB.SH erörtert werden, sind z. B.:

- Kann ich für Aktivitäten eines nachhaltigen Energiemanagements in meinem KMU oder für die Modernisierung meines Beherbergungsbetriebs einen Zuschuss aus dem Landesprogramm Wirtschaft beantragen?

1.3 Verkehr und Tourismus

- Wie kann die Gesamtfinanzierung über die Hausbank unter Einbindung von öffentlichen Finanzierungshilfen wie Förderkrediten der KfW oder der IB.SH, Bürgschaften der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein mbH oder Eigenkapitalunterstützung aus teilweise mit EU-Mitteln ausgestatteten Fonds erfolgen?
- Welche ergänzenden Zuschüsse gibt es z. B. für eine vorgeschaltete Energieberatung oder für die Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?

Durch die Beratung der Förderlotsen der IB.SH erhalten touristische Anbieter auf dem Weg zum passenden Förderprogramm schnell und unbürokratisch praktische Unterstützung.

Beratungshotline der Förderlotsen der IB.SH für Unternehmen und Gründungsinteressierte:

Tel.: 0431/9905-3365

E-Mail: foerderlotse@ib-sh.de

Internet: www.ib-sh.de

Für Kommunen und kommunale Unternehmen bietet die IB.SH ebenfalls eine umfassende Förderberatung und Finanzierungsangebote.

Kommunale Förderberatung der IB.SH:

Tel.: 0431/9905-3263

Internet: www.ib-sh.de

Tourismus ist ohne Mobilität nicht denkbar. Eine gute Erreichbarkeit über Schiene, Straße, Luft und Wasser ist für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusorte in Schleswig-Holstein existentiell. Anreisedauer und Anreisemodealitäten sowie die Verkehrsanbindungen innerhalb des Landes sind wichtige Faktoren für die Urlaubsentscheidung unserer Gäste. Der TVSH widmet sich seit Jahren intensiv dem Thema Verkehr und Tourismus und entschied im Rahmen der Klausurtagung im Juni 2017, diese Aufgabenstellung auch weiterhin als Schwerpunkt zu behandeln.

Forderungspapier des TVSH „Ein leistungsfähiges Verkehrsangebot als Grundlage für den Tourismus in Schleswig-Holstein“

Das Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa (NIT) hatte 2015 im Auftrag des TVSH im Rahmen der Studie „Mobilität und Tourismus in Schleswig-Holstein“ eine Datengrundlage zur zukünftigen touristischen Erreichbarkeit und Mobilität vor Ort erarbeitet. Der TVSH hat das Forderungspapier „Ein leistungsfähiges Verkehrsangebot als Grundlage für den Tourismus in Schleswig-Holstein“ formuliert und basierend auf den Ergebnissen dieser Studie Handlungsempfehlungen vor dem Hintergrund der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 abgeleitet.

Das Forderungspapier, das anlässlich der Landtagswahl 2017 intensiv in Richtung Politik kommuniziert wurde, enthält u. a. Antworten auf folgende Fragen:

- Herausforderungen – Warum müssen wir handeln?
- Erforderliche Maßnahmen – Was müssen wir tun?
- Geforderte Akteure – Wer muss etwas tun?

Kernforderungen unter der Überschrift „Erstellung eines touristischen Verkehrskonzepts“ sind

- die Einbeziehung des Tourismus bei der Verkehrsplanung,
- die Optimierung der Erreichbarkeit,
- die Verbesserung der Mobilität vor Ort sowie
- die Optimierung von Service und Information.

Diese Forderungen fanden Eingang in das Mobilitätsgutachten des Landes.

Mobilitätsgutachten des Landes

Im September 2016 veröffentlichte das Verkehrsministerium Schleswig-Holstein das Gutachten „Mobilität der Zukunft in Schleswig-Holstein“.



„Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Schleswig-Holstein. Als Förderbank des Landes Schleswig-Holstein unterstützt die IB.SH die Weiterentwicklung der Tourismusangebote mit Beratung, Zuschüssen und Finanzierungsangeboten. Hierbei arbeiten wir eng mit dem Tourismusverband zusammen.“

Susann Dreßler, Leiterin IB.SH Förderlotsen



Landrat an Kiel: B5 nicht vergessen

NORDFRIESLAND „Die Westküste erwartet ein eindeutiges Signal, dass der Ausbau der Bundesstraße 5 klare Priorität hat.“ Diesen eindringlichen Appell richtete Nordfrieslands Landrat Dieter Harrsen gestern an die neue Landesregierung. Auch dieser müsste man 100 Tage Einarbeitungszeit zugestehen. Aber, so Harrsen: Im Koalitionsvertrag sei der B5-Ausbau „nur mit einem dünnen Halbsatz“ erwähnt und in der öffentlichen Wahrnehmung finde dieser zurzeit gar nicht statt. Vielmehr rankte sich die Diskussion zuletzt um die A20, deren Fertigstellung Wirtschaftsminister Bernd Buchholz (FDP) als „sehr sportlich und so nicht zu erreichen“ bezeichnete hatte. Vor diesem Hintergrund wünscht sich Harrsen das klare Bekenntnis aus Kiel, „dass die B5 ganz oben in der Priorität ist“. Auch dürften Pläne für eine bundeseigene Autobahn-GmbH nicht als Alibi dienen, um unverzichtbare Infrastrukturprojekte aus dem Fokus zu nehmen. *fu*

Landrat Dieter Harrsen appelliert an die neue Landesregierung, dem Ausbau der B 5 klare Priorität einzuräumen.
Husumer Nachrichten, 5. Juli 2017

Die Hamburger Ramboll Management Consulting GmbH, die die Studie erstellt hat, analysierte die aktuellen verkehrlichen Rahmenbedingungen sowie künftige Mobilitätsanforderungen und -ansprüche der Bevölkerung und leitete daraus 15 Handlungsempfehlungen ab.

Der TVSH hatte sich sowohl in einem Expertenworkshop als auch in persönlichen Interviews eingebracht. Im Kapitel „Tourismus“ des Mobilitätsgutachtens finden sich die zentralen Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Studie des TVSH „Mobilität und Tourismus in Schleswig-Holstein“.

Die Empfehlung zur Entwicklung eines touristischen Verkehrskonzepts wurde unter Handlungsempfehlung 13 aufgenommen und als prioritär eingestuft.

Interessenvertretung im Vorfeld der Landtagswahl 2017

Die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur spielte bei der tourismuspolitischen Interessenvertretung des TVSH im Vorfeld der Landtagswahl eine besondere Rolle:

- In seinem Positionspapier zur Landtagswahl 2017 forderte der TVSH, die Verkehrsanbindung gemäß dem TVSH-Papier „Ein leistungsfähiges Verkehrsangebot als Grundlage für den Tourismus in Schleswig-Holstein“ zu verbessern sowie schnellstmöglich ein touristisches Verkehrskonzept – wie es im Mobilitätsgutachten des Landes 2016 empfohlen und als prioritär eingestuft ist – zu erstellen.
- Im Rahmen der Podiumsdiskussion beim 4. Touristischen Branchentreff Kieler Förde am 23. Februar 2017 mit Politikern aller im Landtag vertretenen Parteien war „Verkehr“ ein Thema mit großem Gewicht.

- Auch in den Gesprächen mit den tourismuspolitischen Sprechern aller im Landtag vertretenden Parteien im Vorfeld der Landtagswahl hatte das Thema „Verkehr“ einen hohen Stellenwert.
- In einem Schreiben an CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen im Vorfeld der Koalitionsverhandlungen betonte der TVSH:

„Eine gute Erreichbarkeit über Schiene, Straße, Luft und Wasser ist für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusorte existenziell. Ohne leistungsfähige Straßenverbindungen ist die Mobilität der Touristen derzeit und auch auf absehbare Zukunft nicht zu gewährleisten, denn nach wie vor reisen über 80 Prozent der Schleswig-Holstein-Urlauber mit dem Auto an. Der Individualverkehr führt zu Verkehrsüberlastungen und Umweltbelastungen. Daher muss eine Verminderung der PKW-Verkehre durch schnelle und komfortable Verbindungen mit der Bahn, und in den Spezialfällen der Insellagen auch durch den Flugbetrieb, umgesetzt werden. Dabei kommt der Anbindung der Westküste sowohl über den notwendigen Ausbau der B 5 als auch über den Ausbau der Marschbahn eine besondere Bedeutung zu. Hier könnte die Landesregierung über die Beauftragung der Deutschen Bahn von Vorhalteplanungen für den Ausbau der Zweigleisigkeit und die Elektrifizierung der Marschbahn einen Paradigmenwechsel herbeiführen und so für den Fall frei werdender Mittel im Bundeshauswahl auf den Ausbau vorbereitet sein.“

Der zügigen und vorrangigen Entwicklung und Umsetzung eines touristischen Verkehrskonzepts für Schleswig-Holstein kommt darüber hinaus eine grundlegende Bedeutung zu. Nähere Informationen finden Sie in beigefügtem Papier „Ein leistungsfähiges Verkehrsangebot als Grundlage für den Tourismus in Schleswig-Holstein“.

Für die geplante Fehmarnbelt-Querung ist eine ausreichende ideelle und finanzielle Unterstützung der Tourismusakteure in der Region sicherzustellen, um die Risiken in der Bauphase zu minimieren und die Chancen in der Betriebsphase zu nutzen.“

Der TVSH begrüßt, dass im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtags auf Seite 46 auch das Thema „Verkehr und Tourismus“ aufgegriffen wurde:

„Das Land braucht ein verkehrspolitisches Gesamtkonzept, das die Verknüpfung von Verkehrsmitteln und -wegen auch unter touristischen Gesichtspunkten voranbringt. Es geht dabei vor allem um eine bessere Erreichbarkeit der Tourismusdestinationen.“

Auch beim Antrittsgespräch mit dem neuen Wirtschaftsminister stand das Thema Verkehr im Fokus. Der Minister versicherte, dass die Verkehrsinfrastruktur zu seinen dringlichsten Handlungsfeldern gehören und höchste Priorität habe.“

Was sagen wir unseren Gästen?

Tourismusspezifische Kommunikation zu den Bauarbeiten auf den Autobahnen in Schleswig-Holstein

Insbesondere in den Ferienzeiten staut sich der Verkehr in Schleswig-Holstein, da nach wie vor über 80 % der Schleswig-Holstein-Urlauber mit dem Auto anreisen. Durch notwendige Baustellen verschärft sich die Situation zusätzlich. Einschränkungen und Belastungen, die im Zusammenhang mit den Bauarbeiten unvermeidlich entstehen, müssen transparent und aktuell mit positivem Tenor an die Gäste des Urlaubslands Schleswig-Holstein kommuniziert werden. Aus diesem Grund hat der TVSH gemeinsam mit Partnern aus dem Bereich Tourismus und Verkehr „Ansätze für die tourismusspezifische Kommunikation zu den Bauarbeiten auf den Autobahnen in Schleswig-Holstein“ sowie ein Musterschreiben entwickelt, dass der Information der Gäste dient. Ein Begleitschreiben für Orte informiert, wo sich Mitarbeiter über den aktuellen Stand und geplante Baumaßnahmen informieren können, um den Gästen kompetent Auskunft geben zu können. Ein Musterschreiben für Gäste gibt Hinweise, wie die Gäste die Anreise- und Abreisezeiten optimieren können und welche Hilfsmittel ihnen während der Reise zur Verfügung stehen. Das Musterschreiben wird an die Gäste weitergegeben, auf Websites, im Newsletter oder in Social-Media-Kanäle eingebunden oder der Buchungsbestätigung beigelegt.

Auf seiner Website stellt der TVSH außerdem folgende Informationen zur Verfügung:

- einen Hinweis auf die A-7-Nord-App
- Pressemeldungen von Via Solution Nord zu aktuellen Baumaßnahmen auf der A7
- Informationsquellen und Hilfestellungen

Die Via Solutions Nord GmbH & Co. KG hat im November 2016 die Broschüre „A 7 der Zukunft – Vorteile für den Norden“ herausgegeben. Der TVSH lieferte die Inhalte für das Kapitel „Vorteile für den Tourismus“, in dem auf die Bedeutung des Tourismus für Schleswig-Holstein und eine gute Erreichbarkeit für die Gäste hingewiesen wird.

Der TVSH pflegt eine enge Zusammenarbeit mit den Verkehrskoordinatoren der Freien und Hansestadt Hamburg sowie dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, die u.a. den Ausbau der A7 und A1 koordinieren. Regelmäßige Treffen sorgen für einen guten Austausch über aktuelle und geplante Baumaßnahmen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit fand am 4. April 2017 ein nicht öffentliches Fachgespräch beim Ostsee-Holstein-Tourismus e.V. (OHT) in Scharbeutz statt, um die Tourismusakteure an der Ostsee ausführlich über außerplanmäßige Baumaßnahmen an der A1 zwischen Mai und Dezember 2017 zu informieren sowie Konsequenzen und mögliche Handlungsoptionen zu diskutieren.



Broschüre „A 7 der Zukunft – Vorteile für den Norden“

1.4 Touristische Infrastruktur

Fallstudien im Rahmen des Sparkassen-Tourismusbarometers Schleswig-Holstein 2012 haben belegt, dass Investitionen in die touristische Infrastruktur in vielerlei Hinsicht von großer Bedeutung sind: Sie steigern die Aufenthaltsqualität und erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit eines Tourismusorts. Dies führt vielfach zur Steigerung der Nachfrage bei Tages- und Übernachtungsgästen. Dadurch verbessert sich das allgemeine Investitionsklima vor Ort, sodass private Unternehmen Folgeinvestitionen tätigen, die wiederum mit weiteren positiven ökonomischen Folgeeffekten verbunden sind.

Der TVSH engagiert sich seit Jahren intensiv für die Förderung der touristischen Infrastruktur und entschied im Rahmen der Klausurtagung im Juli 2017, diese Aufgabenstellung auch weiterhin als Schwerpunkt zu behandeln. Im Fokus steht dabei die Finanzierung der kommunalen und betrieblichen Infrastruktur.

Im Positionspapier des TVSH zur Landtagswahl 2017 heißt es:

„Der Tourismus als eines der Wachstumspotenziale im Land Schleswig-Holstein ist seiner Bedeutung entsprechend zu fördern. Dies erfordert neben der Bereitstellung von öffentlichen Mitteln für die Förderung touristischer Infrastruktur auch die Erhaltung der gezielten einzelbetrieblichen Förderung und die Förderung von Investitionen und Projekten in den Bereichen Marketing, Qualität, Innovation und Netzwerkbildung. Die Breitbandanbindung ist auch für die Tourismuswirtschaft von zentraler Bedeutung und dynamisch voranzutreiben. Die ersten Erfahrungen bei der Koordinierung der Förderpolitik mit Fokussierung auf die Tourismusstrategie sind zu nutzen, um eine transparente und zielgerichtete Kommunikation mit den Tourismusakteuren sicherzustellen. Ziel muss sein, eine optimale Aussteuerung der EU-, Bundes- und Landesmittel für den Tourismus entsprechend dem Querschnittscharakter des Tourismus zu erreichen. Die Eigenfinanzierungskraft der Tourismuskommunen muss gestärkt werden, zum Beispiel durch die Optimierung der bestehenden Finanzierungsinstrumente Kurabgabe und Tourismusabgabe und gegebenenfalls durch die Entwicklung alternativer Instrumente in Abstimmung mit den Kommunen. Zu prüfen ist eine Änderung des Finanzausgleichs zur Stärkung der Tourismuskommunen. Es ist erforderlich, dass sich die Landesregierung für eine Sicherstellung öffentlicher Mittel von EU, Bund und Land einsetzt und größtmögliche Spielräume für eine ganzheitliche Tourismusförderung schafft.“

Der TVSH begrüßt, dass im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtags auf Seite 46 auch das Thema „Touristische Infrastruktur“ aufgegriffen wurde:

„Weiterhin sind gut ausgebaut, beschilderte Radwege, Wanderwege, Reitwege und ein attraktives wassertouristisches Angebot von besonderer Bedeutung, genauso wie flächendeckendes und schnelles Internet. Die Fördermittel für den Tourismus sollen zielgerichtet eingesetzt werden und vor allem in die Infrastruktur sowie in die Qualität und Qualifizierung zum Beispiel der Fachkräfte fließen.“

Sonderförderprogramm Tourismus

Mit dem Sonderförderprogramm Tourismus für die Förderperiode 2014 bis 2020 (siehe Abschnitt 1.2 Finanzierung und Förderung im Tourismus auf Seite 10) werden wesentliche Forderungen des TVSH erfüllt. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass der Mittelabfluss nicht so hoch ist wie erwartet. Daher hat der TVSH in einer Mitgliederumfrage Hemmnisse für die Antragstellung ermittelt.

Die Zurückhaltung bei der Antragstellung ist vor allem durch die hohen materiellen Anforderungen in den Förderrichtlinien sowie die komplexen Antragsverfahren, die u.a. zu Bearbeitungszeiten von bis zu einem Jahr führen, begründet. Der TVSH steht im Austausch mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein als der Ansprechpartnerin für einzelbetriebliche Vorhaben, Investitionen in die touristische Infrastruktur und nicht investive Vorhaben, um Verbesserungsvorschläge beim Verfahrensablauf zu prüfen. Die Landesregierung plant darüber hinaus die Anpassung der Förderrichtlinien, um den Mittelabfluss zu verstärken.

Umsatzsteuerproblematik

Als ein weiteres Hemmnis für Investitionen in die touristische Infrastruktur könnte sich die derzeitige Anwendungspraxis der Finanzverwaltung beim Vorsteuerabzug erweisen. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt 3.1 Umsatzsteuerproblematik auf Seite 22.

Leitfaden für die Ortsbildentwicklung

Im Rahmen des Projekts „Ortsbildqualität als Erfolgsfaktor des Qualitätstourismus in Schleswig-Holstein“ entsteht ein Leitfaden mit generellen Hinweisen und Empfehlungen für die Ortsbildentwicklung als ein wichtiges Instrument bei Investitionsentscheidungen. Weitere Informationen zu dem Projekt, zu den Zielen und zum Leitfaden finden Sie in Abschnitt 4.2 Ortsbildqualität als Erfolgsfaktor des Schleswig-Holstein-Tourismus auf Seite 30.



2 Tourismopolitische Interessenvertretung

Der Tourismusverband Schleswig-Holstein (TVSH) setzt sich auf den verschiedenen politischen Ebenen für eine ständige Verbesserung der Rahmenbedingungen und für den Abbau von Hemmnissen und Hindernissen ein, um die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein zu sichern. Zur Erreichung dieses Ziels und zur Vertretung der Interessen seiner Mitglieder steht der TVSH in Kontakt mit der Landespolitik und der Landesverwaltung, darunter Wirtschaftsminister Dr. Bernd Buchholz, den tourismuspolitischen Sprechern, den Fraktionen im Landtag und den schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten.

2.1 Landtagswahl 2017

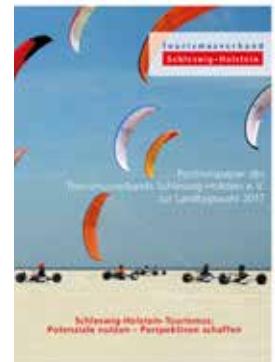
Der TVSH hat in den Monaten vor der Landtagswahl vielfältige Initiativen ergriffen, um die Interessen der Tourismuswirtschaft gegenüber Politik und Parteien zu artikulieren:



„Wir sind mit dem Tourismusverband in engem Austausch und haben daher auch ein gemeinsames Positionspapier zur Landtagswahl erstellt. Die positive öffentliche Wahrnehmung für den Tourismus als den starken Wirtschaftszweig in Schleswig-Holstein werden wir nur erreichen, wenn wir uns für gemeinsame Ziele stark machen, so wie in der Tourismusstrategie des Landes definiert, und für deren Umsetzung mit allen Kräften einstehen.“

Katja Lauritzen, Geschäftsführerin des Ostsee-Holstein-Tourismus e.V.

- frühzeitige Formulierung und Publikation des Positionspapiers des TVSH zur Landtagswahl 2017 unter Einbeziehung des Heilbäderverbands Schleswig-Holstein e. V. (HBV), des Verbandes für Camping- und Wohnmobiltourismus in Schleswig-Holstein e. V. (VCSH) sowie des Ostsee-Holstein-Tourismus e. V. (OHT), der Nordsee-Tourismus-Service GmbH (NTS) und der Marketing-Kooperation Städte in Schleswig-Holstein e. V. (MakS)
- Versand des Positionspapiers an die Parteien im November 2016 mit der Bitte, Positionen in die Wahlprogramme aufzunehmen
- Vorstellung der Positionen des TVSH im Rahmen der Pressekonferenz des Tourismustags Schleswig-Holstein am 30. November 2017
- Versand des Positionspapiers an das Kabinett sowie an Landtagsabgeordnete, Bundestagsabgeordnete aus Schleswig-Holstein, kommunale und andere Landesverbände, touristische Marketingorganisationen, TVSH-Mitglieder und touristische Orte und Organisationen in Schleswig-Holstein
- Diskussion der Positionen mit den Vertretern der Parteien im Rahmen des 4. Touristischen Branchentreffs Kieler Förde am 23. Februar 2017
- persönliche Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der Parteien zur Vorbereitung der Koalitionsverhandlungen
- Schreiben an ausgewählte Vertreterinnen und Vertreter von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP im Vorfeld der Koalitionsverhandlungen mit der Bitte, die Belange der Tourismuswirtschaft angemessen zu berücksichtigen



Die Inhalte des TVSH-Positionspapiers waren in den Wahlprogrammen aller sechs im Landtag vertretenen Parteien zu finden. Mit den Formulierungen zum Tourismus bekennen sich die Koalitionspartner deutlich zu einem der bedeutendsten Wirtschaftszweige des Landes. Die im Positionspapier formulierten Forderungen des TVSH wurden fast vollständig in den Koalitionsvertrag übernommen (siehe hierzu auch Abschnitt 1.1 Tourismuspolitik des Landes auf Seite 8).

2.2 Gespräche

Der geschäftsführende Vorstand des TVSH führt turnusmäßig Gespräche mit den tourismuspolitischen Sprechern aller im Landtag vertretenen Parteien und ist zu Gast in Ausschüssen und Arbeitskreisen aller Fraktionen, um sich über allgemeine und aktuelle tourismuspolitische Themen auszutauschen. Ebenso finden regelmäßig Gespräche mit dem Tourismusminister statt. Bei dem ersten Termin mit Minister Bernd Buchholz am 14. August 2017 stand das Thema Verkehr im Mittelpunkt.

2.3 Runder Tisch Tourismuspolitik

Am 21. September 2017 fand der dritte Runde Tisch Tourismuspolitik statt, zu dem der TVSH gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses des Landtags, Dr. Andreas Tietze, ins Steigenberger Conti Hansa in Kiel eingeladen hatte. Ziel ist die stärkere Vernetzung der tourismuspolitischen Sprecher der Fraktionen im Landtag untereinander und mit den Tourismusakteuren auf Landesebene.

Der Abend wurde mit kurzen Inputs der Akteure zur Tourismuspolitik des Landes und zur aktuellen Situation der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (TA.SH) eröffnet. Den zweiten Teil bildete eine offene Diskussion zu Themen, die die Abgeordneten und die Vertreter der IHK, der TA.SH und des TVSH aktuell beschäftigen.

Am dritten Runden Tisch Tourismuspolitik nahmen teil:

- Dr. Andreas Tietze
(Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses des Landtags)
- Klaus Jensen (CDU)
- Oliver Kumbartzky (FDP)
- Regina Poersch (SPD)
- Volker Schnurrbusch (AfD)
- Björn Ipsen (IHK Flensburg)
- Frank Behrens (TA.SH)
- Dr. Jörn Klimant (TVSH)
- Dr. Catrin Homp (TVSH)
- Ronja Eitmann (TVSH)

2.4 Parlamentarischer Abend Tourismus

Am 14. Dezember 2016 fand der gemeinsam von TVSH und TA.SH durchgeführte Parlamentarische Abend im „Treibgut“ im Kieler Kanu-Klub statt. Gäste waren Landtagsabgeordnete aller Parteien sowie Tourismusakteure aus ganz Schleswig-Holstein.

Ziel der Veranstaltung war, die Landespolitiker über aktuelle Themen der Branche zu informieren, der Bedeutung der Tourismuswirtschaft in Richtung Politik Ausdruck zu verleihen und einen Rahmen zum Netzwerken zu schaffen.

Der Abend begann mit drei Kurzvorträgen:

- Schleswig-Holstein-Tourismus: Potenziale nutzen – Perspektiven schaffen
Dr. Jörn Klimant, Vorsitzender des Tourismusverbands Schleswig-Holstein
- Tourismus im echten Norden – mit neuer Strategie auf Wachstumskurs
Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
- Zum Glück im echten Norden: Die Reise des Glücks ab 2017
Uwe Wanger, Geschäftsführer der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein

Im Anschluss war ausreichend Zeit, sich in lockerer Atmosphäre auszutauschen. Im Dezember 2017 wird wieder ein Parlamentarischer Abend Tourismus stattfinden.





Aus dem Terminkalender

5. Oktober 2016, 7. Dezember 2016, 28. Februar 2017, 16. Mai 2017,
12. Juli 2017, 28. September 2017, 6. Dezember 2017

Kiel, TVSH
Vorstandssitzung

7. Oktober 2016
Weissenhaus, Ostsee-Holstein-Tourismus e.V.
Ostsee-Netzwerk-Tag

12. Oktober 2016
Berlin, DTV
Thema: DTV-Wahlpapier zur Bundestagswahl 2017

17./18. Oktober 2016
Rostock, DTV
DTV-Fachausschuss „Nachhaltiger Tourismus“

20. Oktober 2016
Dr. Christiane Sorgenfrei, Finanzministerium
Thema: Tourismus in Schleswig-Holstein

1. November 2016
Kiel, Tourismus-Cluster Schleswig-Holstein
Themen: Inhalte und Zusammenarbeit

2.–4. November 2016
Dortmund, Deutscher Tourismustag
Themen: Tourismus in der digitalen Welt, Markenmanagement und Heimatinszenierung

7. November 2016
Ascheffel, Globetrotter Lodge
Architektur + X | Tourismus – Regionales Bauen zwischen Tradition und Innovation

17. November 2016
Bad St. Peter-Ording
Fachtagung „Naturerlebnis im touristischen Angebot“

30. November 2016
Lübeck, Tourismustag Schleswig-Holstein
Themen: Internationalisierung des Tourismus, Auslobung des ADAC-Tourismuspreises Schleswig-Holstein 2017

1. Dezember 2016
Lübeck, TVSH
Mitgliederversammlung

14. Dezember 2016
Kiel, TVSH und TA.SH
Parlamentarischer Abend Tourismus

21. Dezember 2016, 18. September 2017
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie bzw. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Steuerungskreis Tourismus

22. Dezember 2016
Kerstin Ehlers und Robert Sprung, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit Verkehr und Technologie
Thema: Touristisches Verkehrskonzept für Schleswig-Holstein

9. Januar 2017

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit Verkehr und Technologie
Jury sitzung Förderprogramm „Touristische Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes“

17. Januar 2017, 18. Januar 2017, 22. Februar 2017, 15. März 2017,
12. April 2017, 18. April 2017, 19. April 2017

Dr. Andreas Tietze (Bündnis 90/Die Grünen); Hartmut Hamerich, Johannes Callsen und Marcel Müller (CDU Schleswig-Holstein); CDU-Arbeitskreis Tourismus; Hartmut Hamerich, Johannes Callsen und Marcel Müller (CDU Schleswig-Holstein); Lars Harms (SSW); Regina Poersch (SPD); Oliver Kumbartzky (FDP)
Thema jeweils: Positionspapier des TVSH zur Landtagswahl 2017

25. Januar 2017

Bad St. Peter-Ording
TZ im Dialog: Finanzierung im öffentlichen Tourismus

30. Januar 2017

Kiel, Carsten Butenschön, Geschäftsbereichsleiter für den Bereich Bundesfernstraßen beim Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer Hamburg, und Christian Merl, Leiter der Stabsstelle für Verkehrs- und Baustellenkoordination für Schleswig-Holstein und Hamburg

Thema: Aktuelle Informationen zur Baustellsituation 2017 auf den Autobahnen

8. Februar 2017

Kiel, Dr. Andreas Tietze, Bündnis 90/Die Grünen
Thema: Verkehr und Tourismus

9. Februar 2017

Kiel, Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Themen: Architektur und Tourismus, Ortsbildanalyse

13. Februar 2017

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Planungsgespräch Windenergie

21. Februar 2017, 17. August 2017

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
Fachbeirat „Ortsbildanalyse“

23. Februar 2017

Hotel Kieler Yacht Club, TVSH, IHK und Kiel-Marketing GmbH
4. Touristischer Branchentreff Kieler Förde

2. März 2017

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
Expertengespräch Baustellenmanagement Bundesautobahnen

2. März 2017

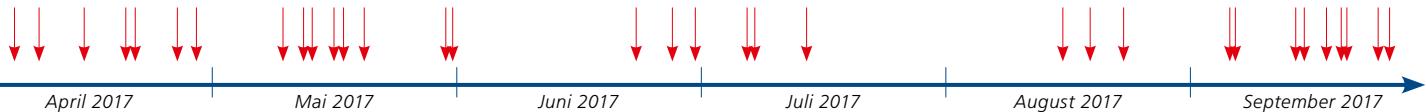
Kiel, Thomas Ott und Susann Dreßler, IB.SH
Thema: Sonderförderprogramm Wirtschaft

27. März 2017

Neumünster
Sitzung der Tourismusgremien der IHK Schleswig-Holstein und Hamburg

28. März 2017, 16. Oktober 2017

Kiel, Sparkassenakademie Schleswig-Holstein
Projektbeirat „Sparkassen-Tourismusbarometer“



- 30. März 2017**
Finanzministerium
Expertengespräch Rader Hochbrücke
- 4. April 2017**
Scharbeutz, TVSH und Ostsee-Holstein-Tourismus e. V.
Fachgespräch zur Situation auf der A 1 von Mai bis Dezember 2017
- 7. April 2017**
Husum, Tourismus-Cluster
Netzwerktreffen Nachhaltiger Tourismus
- 25. April 2017**
Kiel
VCSh-Mitgliederversammlung
- 27./28. April 2017**
Hamburg, Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Frühjahrstagung Landesarbeitsgemeinschaft Bremen/Hamburg/Niedersachsen/Schleswig-Holstein und Berlin/Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern
Neue Kooperationsformen: Chancen – Probleme – Konflikte!?
- 8. Mai 2017**
Kiel, Landesjugendring und Deutsches Jugendherbergswerk Nordmark
Thema: Jugendtourismus
- 10. Mai 2017**
Kiel, Sparkassenakademie Schleswig-Holstein
Vorstellung der Ergebnisse des Sparkassen-Tourismusbarometers
- 11. Mai 2017**
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
TA.SH-Aufsichtsratssitzung
- 15. Mai 2017**
Kiel, Bernhard Wewers, Geschäftsführer NAH.SH
Thema: Bahnanbindung Schleswig-Holstein
- 18. Mai 2017**
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Partnerinformationsveranstaltung Landesprogramm ländlicher Raum 2014–2020
- 30. Mai 2017, 12. Oktober 2017**
Kiel
TA.SH-Marketingbeiratssitzung
- 31. Mai 2017**
Kiel
1. Konferenz „Autonomes Fahren im ländlichen Raum – Chancen für den ÖPNV“
- 20. Juni 2017**
Kiel, Tourismus-Cluster und TVSH
Workshop zum DTV-Praxisleitfaden „Nachhaltigkeit im Deutschlandtourismus“
- 27. Juni 2017**
Finanzministerium
Thema: Umsatzsteuerproblematik
- 30. Juni 2017**
Plön
OHT-Mitgliederversammlung
- 5. Juli 2017**
Lehmkuhlen
Regionalkonferenz KielRegion
- 6. Juli 2017**
Kiel, FeWo-direkt
Thema: Kooperationsmöglichkeiten mit touristischen Marketingorganisationen in Schleswig-Holstein
- 14. August 2017**
Minister Dr. Bernd Buchholz, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Themen u.a.: Verkehr und Tourismus, Umsatzsteuerproblematik, Tourismusstrategie
- 21. August 2017**
Kiel, TVSH, TA.SH und touristische Marketingorganisationen
Themen: Digitalisierung im Tourismus, strategische Ausrichtung für Schleswig-Holstein
- 5. September 2017**
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Mittelstandsumfrage des Sparkassen- und Giroverbands für Schleswig-Holstein
- 6. September 2017**
Klaus-Dieter Jensen, Lukas Kilian und Peer Knöfler, CDU-Landtagsfraktion
Thema: Arbeit und Ziele des TVSH
- 11./12. September 2017**
Linz
Österreichische Tourismustage
- 13. September 2017**
Kiel, Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH (NIT)
Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung
- 20. September 2017**
Boksee
Juryssitzung zum ADAC-Tourismuspri Schleswig-Holstein 2017
- 21. September 2017**
Kiel, Runder Tisch Tourismuspolitik
Themen: Wirtschaftsfaktor Tourismus, Forderungen des TVSH und der TA.SH
- 26. September 2017**
Kiel, Susann Dreßler und Monika Evert, IB.SH
Thema: Optimierung der touristischen Förderung
- 27. September 2017**
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Thema: Tourismus-Satellitenkonto

3 Themenspezifische Interessenvertretung

Der Tourismusverband Schleswig-Holstein (TVSH) engagiert sich in unterschiedlichen Bereichen dafür, dass die touristischen Interessen bei der Beratung von Gesetzen und Verordnungen angemessen berücksichtigt werden, um die Entwicklung des Tourismus zu stützen und möglichen Einschränkungen zu begegnen. In vielen Fällen wird der TVSH dabei vom Gesetzgeber aktiv eingebunden, über andere Themen erfährt der TVSH indirekt oder sie werden aktiv durch die Mitglieder platziert. Der TVSH strebt dabei an, möglichst frühzeitig und mit den Akteuren abgestimmt auf die Prozesse Einfluss zu nehmen – eine große Herausforderung angesichts der Komplexität der Themen sowie der unterschiedlichen Zuständigkeiten von EU, Bund und Ländern. Insofern freuen wir uns über Hinweise und Informationen über Entwicklungen, die gegebenenfalls zu Einschränkungen für den Tourismus führen können.

3.1 Umsatzsteuerproblematik

Als ein Hemmnis für Investitionen in die touristische Infrastruktur könnte sich die derzeitige Praxis der Finanzverwaltung beim Vorsteuerabzug erweisen.

Touristische Investitionen unterliegen anders als in der Vergangenheit üblich zum Teil nicht dem Vorsteuerabzug, obwohl sie aus Sicht des TVSH der unternehmerischen Sphäre zuzuordnen sind. Dadurch werden nicht nur die ohnehin engen Finanzspielräume der Gemeinden weiter eingeschränkt. Auch die Fördermittel des Landes werden reduziert, da bis zu 20 % weniger Mittel für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Dies steht im Gegensatz zu den ehrgeizig formulierten und weiterhin richtigen Investitionszielen der Tourismusstrategie. In Gesprächen mit Mitarbeitern des Finanzministeriums und mit Minister Dr. Bernd Buchholz hat der TVSH auf dieses Problem aufmerksam gemacht und Lösungsansätze diskutiert. Ziel sind sowohl Transparenz und Rechtsicherheit als auch eine tourismusverträgliche Anwendungspraxis.

3.2 Landesentwicklungsstrategie

Die Geschäftsstelle des TVSH hat die Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 auf die Berücksichtigung des Tourismus geprüft.

Der TVSH beurteilt die Berücksichtigung des Tourismus an vielen Stellen der Landesentwicklungsstrategie 2030 positiv und hat hierzu u. a. wie folgt Stellung genommen:

„In fast allen strategischen Leitlinien findet der Tourismus als Thema statt. Insbesondere wird das Entwicklungspotenzial des Tourismus gesehen und thematisiert, nicht nur im Sinne einer steigenden Nachfrage,

ge, sondern auch in der wünschenswerten Weiterentwicklung in der Qualität und im Bereich der Nachhaltigkeit. Im Wesentlichen wird der Tourismus in der Landesentwicklungsstrategie 2030 im Bereich Lebensqualität verortet. Dies ist auf der einen Seite richtig und wichtig, da der Tourismus auch außerhalb der rein wirtschaftlichen Bedeutung durch seine Angebote, Dienstleistungen und die Infrastruktur viel Lebensqualität für die einheimische Bevölkerung schafft. Dies könnte an einigen Stellen sogar noch deutlicher hervorgehoben werden. Auf der anderen Seite ist es allerdings zwingend erforderlich, die herausragende wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus deutlich stärker zu betonen und den Tourismus auch im Kapitel ‚Wirtschaft‘ grundlegend zu verankern. Darüber hinaus bietet er als weicher Standortfaktor auch für die nicht touristische Wirtschaft Chancen in der Imagebildung und dient als Argument zur Gewinnung von Fach- und Führungskräften. Durch seine Effekte auf andere Branchen trägt er grundlegend zur Regionalentwicklung und Mittelstandsförderung bei.“

Im Bereich Mobilität findet der Tourismus mit seinen spezifischen Anforderungen keine Erwähnung. Tourismus ist ohne Mobilität nicht denkbar. Die Erreichbarkeit per Straße, Schiene und Luft ist für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unserer Tourismusorte in Schleswig-Holstein von existentieller Bedeutung. Die bedarfsoorientierte Optimierung der Verkehrsanbindung muss ebenso wie die Mobilität innerhalb des Landes thematisiert werden. Unbedingt hervorgehoben werden sollte die Erreichbarkeit auf allen Verkehrswegen. Die Entwicklung und Umsetzung des im Mobilitätsgutachten des Landes vorgeschlagenen touristischen Verkehrskonzepts ist vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Zukunft prioritär und zeitnah zu realisieren.“

3.3 Landesentwicklungsplan: Sachthema Windenergie

Im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens hat der TVSH die Möglichkeit zur Stellungnahme zur „Teilforschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie) für die Planungsräume I bis III“ genutzt.

Der TVSH wendet sich gegen eine einseitige Bevorzugung der Windenergie ohne ausreichende Berücksichtigung der für den Tourismus wichtigen Belange des Landschaftsschutzes. Für den Tourismus, einen der bedeutendsten Wirtschaftszweige Schleswig-Holsteins, ist ein intaktes natürliches Angebot von zentraler Bedeutung.

Standort, Zahl, Konzentration und Größe von Windkraftanlagen sind ganz entscheidende Faktoren bei der Beurteilung, ob eine Störung des Landschaftsbildes erfolgt, die wiederum negative Effekte auf die touristische Nachfrage nach sich ziehen kann.

Da das Landschaftsbild einen zentralen Stellenwert für die Gäste in Schleswig-Holstein hat, dürfen die Grenzen der Belastbarkeit nicht überschritten werden. Deshalb forderte der TVSH bereits 2014, dass

- der weitere Ausbau von Windkraftanlagen (WKA) sensibel beobachtet und begleitet,
- touristische Zentren generell von WKA frei gehalten und
- beim weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien Tourismus gleichberechtigt bei Planungsprozessen in den Interessenausgleich einbezogen werden sollte.

3.4 Baunutzungsverordnung in Bezug auf Ferienwohnungen in Wohngebieten

Der Bundesrat hat den Weg für eine Änderung der Baunutzungsverordnung (BauNVo) frei gemacht und u.a. die Einordnung von Ferienwohnungen als nicht störende Gewerbebetriebe bzw. als kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes beschlossen.

Damit sind Ferienwohnungen überall dort zulassungsfähig, wo nach den Festsetzungen des Bebauungsplans diese Nutzungsart zulässig ist. In allgemeinen Wohngebieten können Ferienwohnungen ausnahmsweise als sonstige nicht störende Gewerbebetriebe und Betriebe des Beherbergungsgewerbes zugelassen werden. In reinen Wohngebieten sind Ferienwohnungen ausnahmsweise in Form kleiner Betriebe des Beherbergungsgewerbes zulässig.

Mit den aufgenommenen klarstellenden Regelungen haben die Gemeinden nun eine gute Basis, die Ferienhaus- bzw. Ferienwohnungsnutzung in ihrem Gemeindegebiet zu steuern.

Einschätzung des TVSH

Der TVSH, der Deutsche Tourismusverband und der Deutsche Ferienhausverband haben sich gemeinsam dafür eingesetzt, dass die teils über Jahrzehnte gewachsenen Strukturen in Tourismusorten erhalten bleiben. Dazu gehört eine Mischung von Ferienwohnungen und Dauerwohnungen. Mit der geplanten Neuregelung für reine Wohngebiete sind der TVSH und DTV jedoch nicht zufrieden: Ferienwohnungen würden nur als „kleine Beherbergungsbetriebe“ genehmigungsfähig sein, wenn die Wohnnutzung überwiegt.

Hinzu kommt, dass die Neuregelung der Baunutzungsverordnung nicht die gewünschte Klarstellung hinsichtlich Ferienwohnungen in allgemeinen Wohngebieten (WA) und in reinen Wohngebieten (WR) geschaffen hat. Die Verordnung ist hier nicht eindeutig formuliert.

In reinen Wohngebieten gibt es lediglich eine Ausnahmeregelung für

Ferienwohnungen, nicht jedoch für komplette Gebäude. In der Regel ist eine Umwandlung in Sondergebiete erforderlich, um Ferienwohnungen in Wohngebieten zu ermöglichen. Bei Bauvoranfragen ist eine Einzelfallbetrachtung in der Regel notwendig, in Gebieten mit vielen Ferienwohnungen sind die Bebauungspläne faktisch „funktionslos“. Diese Interpretation ist vom Innenministerium bestätigt worden.

Der TVSH wird sich daher in Zukunft weiter dafür einsetzen, dass die neue Baunutzungsverordnung Rechts- und Planungssicherheit für Tourismusorte und Kommunen schafft.

Bedeutung des Ferienhausmarktes für Schleswig-Holstein

Ferienhäuser und Ferienwohnungen haben eine große wirtschaftliche Bedeutung. Laut Kapazitätsmonitor befindet sich etwas mehr als die Hälfte aller Betten in Schleswig-Holstein in den Objekten von Privatvermieter. Dieser Ferienwohnungsmarkt generierte im Jahr 2015 rund 9,1 Mio. Übernachtungen und 675,5 Mio. Euro Bruttoumsatz, dies entspricht einer Durchschnittsausgabe von 74,23 Euro pro Kopf und Tag.

3.5 EU-Beihilfe- und -Vergaberecht

In der Europäischen Union gilt ein grundsätzliches Verbot staatlicher Beihilfen. Tourismusorganisationen betreiben touristische Wirtschaftsförderung und erhalten daher Zuwendungen aus öffentlichen Kassen. Sie müssen deshalb dafür Sorge tragen, dass ihre Beihilfen legitimiert werden.

Diese Problematik beschäftigt die Branche schon seit geheimer Zeit. Der shz-Verlag berichtete am 9. Dezember 2015, dass die GLC Glücksburg Consulting AG in dieser Angelegenheit Beschwerde gegen die Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz (TZHS) bei der EU-Kommission eingelegt hat. Kern des Vorwurfs: Die Mitgliedsbeiträge seien unerlaubte Beihilfen, also Subventionen, die gegen EU-Recht verstößen, weil sie in den freien Wettbewerb eingreifen. Der TVSH unterstützte die TZHS auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene.

Die Europäische Kommission hat im Juni 2017 beihilferechtliche Lösungsansätze jenseits der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) dargelegt. Diese zunächst positiven Nachrichten erläuterte das für Beihilfen zuständige Referat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) in einem Schreiben vom 18. Mai 2017:

1. Etliche Aktivitäten von öffentlichen Tourismusorganisationen seien bereits nicht wirtschaftlich und daher nicht beihilferelevant.
2. In vielen anderen Fällen könne zudem davon ausgegangen werden, dass diese nicht geeignet sind, den Handel zwischen den Mitglieds-



staaten zu beeinträchtigen – eine deutliche Abkehr von früheren Aussagen für den Tourismusbereich.

3. Das allgemeine Destinationsmarketing sei als beihilfefrei zu werten.
4. Die Europäische Kommission rückte auch von früheren, kategorisch ablehnenden Aussagen zur Anwendbarkeit der Regelungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) ab: Es seien – wenngleich in engen Grenzen und im Einzelfall zu prüfen – grundsätzlich auch Finanzierungen auf Grundlage der DAWI-Regelungen (also insbesondere des DAWI-Beschlusses und der DAWI-De-minimis-Verordnung) denkbar.

Unter Anwendung dieser Interpretation hat die EU-Kommission zwei Beschwerden – darunter auch die Beschwerde gegen die TZHS – unter Hinweis auf nicht wirtschaftliche bzw. „rein lokale“ Tätigkeiten Mitte 2017 zurückgewiesen.

Damit stehen dem jeweiligen Fördergeber nun neben z. B. der De-minimis-Verordnung oder dem Mittel der Trennungsrechnung weitere wichtige beihilferechtliche Instrumente zur Verfügung.

Die Arbeitsgruppe der EU-Kommission entwickelt derzeit Handreichungen (Guidances) für Tourismusakteure, um beihilferechtliche Instrumente vorzustellen, mit denen hinreichend rechtssichere Lösungen im Einzelfall möglich sind. Diese sollen bis Ende 2017 fertiggestellt sein. Bis dahin gelten die folgenden Grundsätze:

- Auftrag durch die Finanzmittelgeber inkl. einer Information, wofür die Mittel verwendet werden sollen
- Trennungsrechnung

Der erste Entwurf des Arbeitspapiers „Tourism Financing and State Aid“ der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission vom Juli 2017 ist allerdings äußerst ernüchternd. In seiner Stellungnahme an das BMWi bedauert der DTV, dass sich darin die Erwartungen an mehr Rechtssicherheit und Praxistauglichkeit nicht erfüllt haben. Zum einen mangelt es an klaren Definitionen, welche Fälle jenseits des DAWI-Ansatzes nicht unter staatliche Beihilfe fallen. Formulierungen wie „eine begrenzte Anzahl von Touristen“ oder „eine neutrale Darstellung der Information“ müssen konkretisiert werden, um in der Praxis Rechtssicherheit zu garantieren. Zum anderen ist laut Arbeitspapier die Chance weiter gesunken, Tourismusförderung unter DAWI zu subsumieren. Der DTV hat das BMWi nachdrücklich gebeten, den Ermessensspielraum bei DAWI so weit wie möglich auszuschöpfen.

Bei Bund und Ländern herrscht Einigkeit, dass die Handreichung der EU-Kommission durch das BMWi konkretisiert werden muss.

Der TVSH wird sich auch weiterhin gemeinsam mit dem DTV für verträgliche beihilferechtliche Lösungsansätze für die Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein und Deutschland engagieren.

Quelle: Angaben des Deutschen Tourismusverbands

3.6 EU-Pauschalreiserichtlinie

Der gemeinsame Einsatz der touristischen Verbände bezüglich der EU-Pauschalreiserichtlinie hat Wirkung gezeigt. Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD einigten sich im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Bundestags im Sommer 2017 über die Umsetzung der EU-Pauschalreiserichtlinie in deutsches Recht.

Entgegen allen Befürchtungen wird das Pauschalreiserecht künftig auf reine Einzelleistungen wie z. B. die Übernachtung in Ferienwohnungen und Hotelzimmern keine Anwendung finden. Die Koalition einigte sich zudem darauf, dass Tagesreisen bis zu einem Schwellenwert von 500 Euro nicht dem Pauschalreiserecht unterliegen sollen.

Vor allem können nun Tourismusorganisationen, die als Reisevermittler tätig sind, aufatmen: Die Gefahr, beim Zusammenstellen und Abrechnen der sogenannten „verbundenen Reiseleistungen“ versehentlich wie ein Reiseveranstalter zu haften, kann durch die Beachtung einiger konkreter Ablaufschritte vermieden werden. Statt aufwendig jede Reiseleistung einzeln und getrennt voneinander zu bezahlen, kann am Ende ein gemeinsamer Bezahlvorgang stehen. Jedem Kundengespräch ist zudem ein neutrales Beratungsgespräch vorzuschalten.

Dies sind Änderungen, die für die Verbraucher mehr Transparenz und für die Touristiker einerseits mehr Rechtssicherheit bringen, andererseits aber auch mehr Aufwand bedeuten.

Am 17. Juli 2017 wurde das neue Reiserechtänderungsgesetz beschlossen („Drittes Gesetz zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften“). Es gilt ab dem 1. Juli 2018. Der Deutsche Tourismusverband (DTV) hat das Gesetzgebungsverfahren intensiv begleitet und sich in den Gesetzgebungsprozess eingebracht, damit die Interessen der Tourismusorganisationen und der Vermieter von Ferienunterkünften angemessen berücksichtigt werden. Er hat zu den verschiedenen Entwürfen Stellung genommen, Gespräche geführt und an Anhörungen sowie Workshops im Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz und im Bundestag teilgenommen.

Quelle: Angaben des Deutschen Tourismusverbands

3.7 Angelverbot in Nord- und Ostsee

Der geänderte Verordnungsentwurf des Bundesumweltministeriums ist immer noch ungenügend.

Nach den massiven Protesten von Anglern, Fischern, Tourismusverbänden und Vertretern der Politik hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) nun einen überarbeiteten Verordnungsentwurf für die Ressortabstimmung vorgelegt. Neben geringfügigen Gebietsänderungen in der Pommerschen Bucht – Rönnebank und im Sylter Außenriff sowie der Aufhebung des Angelverbots im Schutzgebiet Doggerbank hat sich an dem Verordnungsentwurf jedoch kaum etwas geändert.

Hintergrund

Das BMUB hat eine „Verordnung zur Unterschutzstellung von sechs gemeldeten FFH-Gebieten als Naturschutzgebiete (NSG) in den deutschen ausschließlichen Wirtschaftszonen (AWZ) von Nord- und Ostsee“ mit einem gleichzeitigen Verbot der Freizeitfischerei in diesen Gebieten vorbereitet. Bei diesen nach der Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Richtlinie ausgewiesenen Gebieten handelt es sich um Doggerbank, Borkumer Riffgrund und Sylter Außenriff in der Nordsee sowie Fehmarnbelt, Kadettrinne und Pommersche Bucht – Rönnebank in der Ostsee. Dieses geplante Verbot stößt im gesamten norddeutschen Raum auf großes Unverständnis. Wegen der damit verbundenen negativen Auswirkungen auf den Tourismus mit weitgehenden wirtschaftlichen Folgen für die gesamte regionale Wirtschaft gilt es, dem Verbotsvorhaben geschlossen entgegenzutreten.

Bereits jetzt sind die angeltouristischen Betriebe in Schleswig-Holstein durch die Einführung des Tagesfanglimits wirtschaftlich erheblich belastet. Weitere Einschränkungen durch ein Angelverbot im Fehmarnbelt könnten die Betriebe nicht mehr kompensieren.

Das BMUB und das Bundesamt für Naturschutz begründen das Verbot mit der starken Zunahme der Freizeitfischerei, der damit einhergehenden starken Nutzung der Schutzgebiete sowie den gefährdeten Beständen der Dorsche in der Ostsee. Eine nachvollziehbare wissenschaftliche Begründung für das geplante Angelverbot fehlt nach wie vor. Am 22. September 2017 hat Bundes-Umweltministerin Barbara Hendricks die Verordnung über die Festlegung der Naturschutzgebiete in den fünf oben genannten Gebieten unterschrieben, die mit der Veröffentlichung am 27. September 2017 rechtsgültig ist.

In einer Pressemeldung des DTV vom 28. September 2017 fordert der Präsident des DTV, Reinhard Meyer, die im Bundestag vertretenden Parteien auf, in den anstehenden Koalitionsverhandlungen die Verordnung zurückzunehmen.

3.8 Sicherheitsrichtlinie für Traditionsschiffe

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat einen neuen Entwurf der Sicherheitsrichtlinie für Traditionsschiffe vorgelegt. Die Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste e.V. konnte mit Unterstützung des TVSH das Inkrafttreten vorerst erfolgreich verhindern.

In dem Entwurf sind Vorschriften zum Bau und Betrieb von Traditionsschiffen enthalten. Aus Sicht der Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste e.V. (SDN) dürfen sie nicht umgesetzt werden, da die zahlreichen Verschärfungen den Bestand der Traditionsschiffe gefährden würden. Aus diesem Grund hat die SDN in einem Brief an Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt darum gebeten, die vorgesehenen Änderungen zurückzunehmen.

Da die Traditionsschifffahrt insbesondere für die Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein von Bedeutung ist, hat der TVSH mit einem Schreiben die Forderungen des SDN unterstützt und gefordert, Einschränkungen in diesem wichtigen Bereich nicht vorzunehmen.

Die Bemühungen waren erfolgreich und das Inkrafttreten der Verordnung konnte vorerst verhindert werden.

Der neue Zeitplan sieht nun ein Inkrafttreten der neuen Vorschriften über die Zulassung von Traditionsschiffen am 1. Januar 2018 vor. Bis dahin sollen Arbeitsgruppen mit den Fachverbänden eine praxistaugliche Lösung für alle Betroffenen finden. Ziel bleibt es, die Zukunft der Traditionsschifffahrt bei einem hohen Maß an Sicherheit für Besatzung und Passagiere langfristig zu sichern.



Traditionsschiffe auf der Kieler Förde

3.9 Fliegende Bauten

Der TVSH hat die Gelegenheit zur Stellungnahme zum „Entwurf einer Landesverordnung zur Übertragung der Zuständigkeiten für die Ausführungsgenehmigungen von Fliegenden Bauten“ genutzt.

Da es sich auch bei Strandeinrichtungen wie z.B. Beachlounges um fliegende Bauten handeln kann, sieht der TVSH hier eine Tourismusrelevanz. Im Rahmen der TVSH-Mitgliederversammlung am 1. Dezember 2016 in Lübeck haben sich alle Teilnehmenden für eine dezentrale Lösung ausgesprochen.

Der TVSH hat hierzu eine Stellungnahme mit folgendem Inhalt versandt:

- Die touristische Relevanz sowie die Verträglichkeit kann vor Ort besser abgewogen werden.
- Eine Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde der Landeshauptstadt Kiel würde voraussichtlich zu einem höheren bürokratischen Aufwand führen.
- Die Genehmigungsverfahren würden sich unter Umständen verlängern.

Leider wurde den Forderungen des TVSH nicht entsprochen, sodass nun die Zuständigkeit für die Ausführungsgenehmigungen von fliegenden Bauten zentral bei der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Kiel liegt, vertreten durch das Prüfamt für Standsicherheit Kiel. Die Gebrauchsabnahmen werden weiterhin vor Ort vorgenommen.

3.10 Außengastronomie

Außengastronomie nach 22 Uhr ist in Schleswig-Holstein rechtlich nicht verbindlich geregelt.

In der Regel ist eine Schließung von außengastronomischen Bereichen aus Lärmschutzgründen um 22 Uhr vorgesehen. Die veränderten Ansprüche unserer Gäste erfordern hier jedoch eine flexiblere Lösung. Der TVSH hat die Landesregierung gebeten, die Voraussetzungen für eine solche tourismusverträglichere Handhabung zu prüfen.

3.11 Campingtourismus

Campingtourismus ist für Schleswig-Holstein ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Die Urlaubsform Camping liegt weiterhin im Trend der Urlaubsgäste und hat in den letzten Jahren in Schleswig-Holstein immer mehr an Bedeutung gewonnen.

Die meist familiengeführten Campingplätze für Camper und Wohnmobilstunden werden nicht nur wegen ihrer besonderen Lage, sondern auch wegen ihrer Sicherheit und Qualität sehr geschätzt. Die Camping- und Wochenendplatzverordnung hat sich bewährt und positiv zu der Entwicklung des von den Gästen gewünschten Übernachtungsangebots in Mobilheimen auf Campingplätzen beigetragen.

Trotz eines vom Wetter nicht begünstigten Sommers haben sich die Übernachtungszahlen in Schleswig-Holstein von Januar bis Juli 2017 gegenüber dem Vorjahr um 2,2% erhöht; auf Bundesebene haben die Campingübernachtungen im gleichen Zeitraum sogar um 7,7% zugenommen. Aufgrund der unruhigen politischen Lage in vielen ausländischen Touristikzielgebieten haben Deutsche vermehrt auf den Besuch von Ländern im Mittelmeerraum verzichtet.

Camping mit Zelt, Wohnwagen, Reisemobil oder im platzeigenen Mobilheim oder Ferienhaus ist mittlerweile Kult. Nirgendwo sonst werden dem Urlaubsgäst so viele Übernachtungs- und Freizeitangebote geboten wie bei dieser Urlaubsform. Der Verband für Camping- und Wohnmobiltourismus in Schleswig-Holstein e. V. (VCSH), seine Mitglieder sowie der TVSH sind ständig bemüht, neuen Trends und Wünschen der Gäste zu entsprechen und qualitative Verbesserungen zu erreichen.

Am 29. und 30. November 2017 wird unter der Federführung des VCSH der 3. Norddeutsche Campingtag (NCT) in Husum stattfinden. Als Mitgründer und Unterstützer dieser Veranstaltung haben sich mit dem VCSH alle sechs Landesverbände zusammengefunden, um den Anbietern des Campingtourismus jedes Jahr neue Informationen und Impulse mit auf den Weg zu geben und diese wichtige Urlaubsform im Tourismus weiterhin positiv zu gestalten und zu stärken.



Foto: Verband für Camping- und Wohnmobiltourismus in Schleswig-Holstein e.V.

3.12 Jugendtourismus

Kinder sind unsere Zukunft. Wieso sollte das im Tourismus anders sein? Mehr als 60 Mio. Übernachtungen entfallen pro Jahr in Deutschland auf Kinder und Jugendliche (3 bis 26 Jahre), die ohne Begleitung von Eltern oder Großeltern unterwegs sind. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt 5,6 Tage. Knapp 2 Mio. dieser Übernachtungen verbuchen Quartiere in Schleswig-Holstein.

Jugendherbergen, Umwelthäuser, Heuherbergen, Jugendbildungsstätten, Zeltlager, Jugendgästehäuser und Schullandheime sind einige der Institutionen, die Kindern und Jugendlichen im nördlichsten Bundesland Deutschlands sichere und spannende Orte zum Erholen und Lernen außerhalb der Schule bieten. Über 180 Freizeit- und Bildungseinrichtungen in Schleswig-Holstein und Hamburg zählt der Landesjugendring Schleswig-Holstein aktuell.

Auch die politischen Akteure im Norden erkennen diesen Stellenwert: Die neue Landesregierung aus CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP betont in ihrem Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode von 2017 bis 2022, dass der Jugendtourismus „mehr zu berücksichtigen“ sei.

Um dem Jugendtourismus auch auf der touristischen Ebene eine Stimme zu geben, engagiert sich der Landesverband Nordmark e.V. des Deutschen Jugendherbergswerks (DJH) seit Beginn des Jahres 2017 als Mitglied im TVSH. Hier versteht sich das DJH als Bindeglied zwischen touristischen Akteuren und der Jugendarbeit in Norddeutschland. Schließlich ist der gemeinnützige Verein sowohl im Tourismus vor Ort als auch in der Jugendszene bestens vernetzt und bringt sich auf politischer wie fachlicher Ebene immer wieder aktiv für den Jugendtourismus ein.

Seit Jahren wirkt das DJH z. B. in der AG Jugendtourismus Schleswig-Holstein mit, die mehrmals im Jahr zusammenkommt. Auf jugendpolitischer Ebene setzt sich das DJH als Träger der freien Jugendhilfe für die Belange von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien in unserer Gesellschaft ein.

Über 800 000 Übernachtungen pro Jahr in den Jugendherbergen zwischen Nord- und Ostsee

Unter dem Motto „Gemeinschaft erleben“ verstehen sich Jugendherbergen als Begegnungsstätten für junge Menschen aus aller Welt. Dabei schöpfen sie aus ihrem großen Erfahrungswissen: Bereits seit über 100 Jahren bieten Jugendherbergen kostengünstige Übernachtungsmöglichkeiten und Bildungsangebote, darunter auch zahlreiche Programme für Klassenfahrten und Kinderfreizeiten. Den Fokus auf Jugendtourismus spiegelt auch die Gästestruktur deutlich wider: Schulklassen bilden mit 43 % die mit Abstand größte Gästegruppe in den norddeutschen Jugendherbergen. Platz 2 belegen mit 17 % Familien, dicht gefolgt vom Bereich der beruflichen Bildung mit 16 %.

Mehr als 1,1 Mio. Übernachtungen jährlich verzeichnet der DJH-Landesverband Nordmark, zu dem 45 Jugendherbergen in Schleswig-Holstein, Hamburg und dem nördlichen Niedersachsen gehören. Davon entfielen im Jahr 2016 allein 828 080 Übernachtungen auf die 39 Jugendherbergen in Schleswig-Holstein. Damit leistet das DJH einen nicht unwe sentlichen Beitrag zum Tourismus. Jugendherbergen sind in manchen Regionen die größten Beherbergungsbetriebe und relevante regionale Wirtschaftsfaktoren.

Gemeinsame Themen, gemeinsame Werte

Das Deutsche Jugendherbergswerk steht für Werte wie Bildung und Erziehung, Völkerverständigung, Kultur, Integration, Inklusion oder Nachhaltigkeit.

Digitalisierung, Barrierefreiheit, Reiserecht, Qualität, Fachkräftemangel, Förderpolitik, Sommerferienregelung oder die Verbesserung von regionaler und überregionaler Infrastruktur sind nur einige der aktuellen Themen, bei denen eine noch engere Vernetzung mit den Tourismusakteuren in Schleswig-Holstein sinnvoll ist. Auf Basis der gemeinsamen Werte und Interessen möchte sich das DJH im TVSH einbringen, für eine stärkere Wahrnehmung der jugendtouristischen Szene sorgen und die Zukunft des Schleswig-Holstein-Tourismus mitgestalten.

Quelle: dwif-Consulting GmbH/Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH (NIT)/iconkids & youth international research GmbH: Grundlagenstudie Kinder- und Jugendtourismus, 2014 (Sonderauswertung zu Übernachtungsreisen nach Schleswig-Holstein)



„Innerhalb des TVSH setzen wir vom Deutschen Jugendherbergswerk uns für eine enge Vernetzung von Jugend- und Tourismusszene ein. Gern wirken wir an relevanten Themen aktiv mit. Wir freuen uns auf eine gelungene und fruchtbare Zusammenarbeit.“

Helmut Reichmann,
Geschäftsführer des DJH-Landesverbands Nordmark e. V.

4 Projekte und Studien

Der TVSH trägt durch Initiierung, Betreuung, Finanzierung und Unterstützung von Projekten und Studien wesentlich dazu bei, das touristische Angebot in Schleswig-Holstein zu fördern und eine dauerhafte Qualitätsverbesserung zu unterstützen.

4.1 Sparkassen-Tourismusbarometer Schleswig-Holstein

Das Sparkassen-Tourismusbarometer informiert aktuell, detailliert und regionalisiert über Zustand und Entwicklung der Tourismuswirtschaft im Land. Durch wirksames Monitoring und gezieltes Benchmarking wird allen Touristikern, Verbänden, Landräten, Bürgermeistern, Unternehmen und Sparkassen praxisnahe Hilfestellung für ihre Arbeit gegeben.

Das vom Tourismusverband Schleswig-Holstein (TVSH) und vom Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein 2002 initiierte und seitdem gemeinsam finanzierte Tourismusbarometer bietet

- Konjunkturdaten im zeitlichen, regionalen und sektoralen Vergleich,
- aktuelle Branchenthemen und
- Praxishilfen für Touristiker, Politik, Verwaltung und Sparkassen.

Als Monitoringinstrument ermöglicht es frühzeitige Reaktionen auf neue Entwicklungen und Trends. Die wissenschaftliche Betreuung erfolgt durch das Deutsche Wirtschaftswissenschaftliche Institut für Fremdenverkehr e.V. (dwif) in Berlin.

Sparkassen-Tourismusbarometer Schleswig-Holstein 2017

Wachstumsziel 2025 fest im Blick
⇒ 30 Millionen Übernachtungen

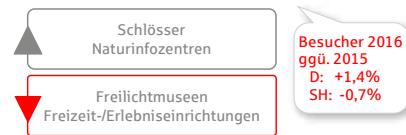


Investitionen in bestehende Betriebe stärken!

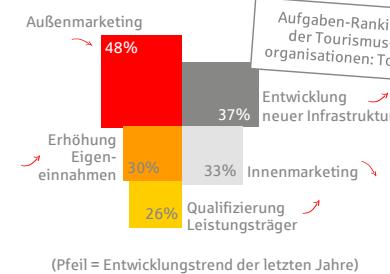
Qualitätsinitiativen konsequent fortführen!

Freizeitwirtschaft in Schleswig-Holstein mit leichten Einbußen

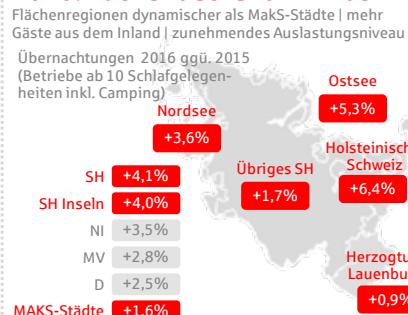
4,6 Mio. Besucher in 62 Freizeit- und Kultureinrichtungen
Impulsgeber: Besonderheiten wie Investitionen, Veranstaltungen und Sonderausstellungen



Fokussierung bei den Aufgaben



Schleswig-Holstein-Tourismus 2016: flächendeckend im Plus

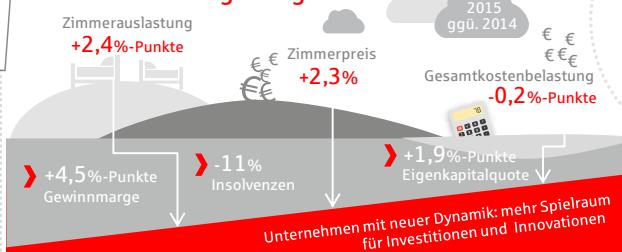


Rekordhoch bei Stimmungs-Umfrage im Gastgewerbe

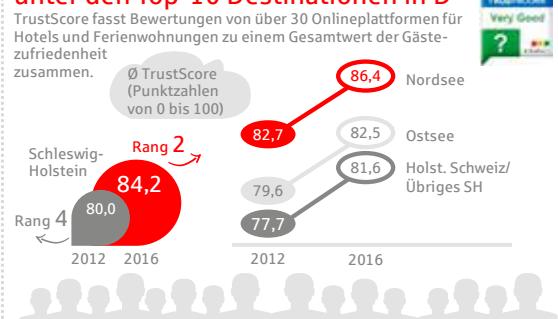
„Die Geschäftslage war in der vergangenen Saison stabil/besser.“



Steigender Zimmerpreis + steigende Auslastung = Umsatzsteigerung



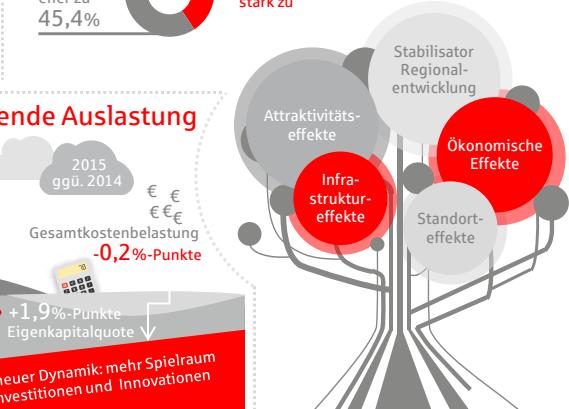
Gästezufriedenheit steigt weiter, Nordsee unter den Top-10 Destinationen in Deutschland



Nutzenstiftung durch Tourismus

⇒ messen ⇒ erhöhen ⇒ kommunizieren

„Gastfreundschaft und Servicedenken in der Region schaffen Offenheit und ein positives Wirtschaftsumfeld für alle.“



© SGVSH/TVSH e.V./dwif 2017, Daten: eigene Erhebungen dwif, Besucherzahlen Freizeitwirtschaft, Deutscher Sparkassenverlag, Destatis/Statistische Landesämter, DIHK-Saisonumfrage, TrustYou

Zur Vorstellung der aktuellen Ergebnisse aus dem Sparkassen-Tourismusbarometer 2017 sind eine Infografik und ein Infobrief erschienen.



Sparkassen-Tourismusbarometer am 10. Mai 2017: Dr. Mathias Feige, Karsten Heinsohn, Dr. Catrin Homp, Reinhard Boll, Minister Reinhard Meyer, Dr. Jörn Klimant und Thomas Timm (v.l.)

Präsentation der ersten Ergebnisse

Die ersten Ergebnisse des 15. Sparkassen-Tourismusbarometers wurden am 10. Mai 2017 im Sparkassen-Veranstaltungszentrum Schleswig-Holstein in Kiel präsentiert. Vor ca. 110 Teilnehmern aus Tourismus, Wirtschaft und Politik wurden sowohl der Konjunkturbericht als auch das Branchenthema „Chancen des Schleswig-Holstein-Tourismus: Wachstumsziele neu gedacht“ vorgestellt.

Über den Verlauf der Saison 2016 im Wettbewerbsvergleich berichtete Karsten Heinsohn, dwif-Consulting GmbH: Schleswig-Holsteins Tourismus ist weiter auf Rekordkurs. Im vergangenen Jahr verzeichnete der echte Norden ein Übernachtungsplus von 4,1 %. Damit übertrafen die gewerblichen Betriebe erstmals die Marke von 28 Mio. Übernachtungen. Mit einem Plus von rund 1,1 Mio. Übernachtungen im Jahr 2016 wurde sogar das sehr erfolgreiche Vorjahr (rund 27 Mio. Übernachtungen) noch einmal übertroffen. Als bestes Flächenbundesland platzierte sich Schleswig-Holstein damit klar über dem Bundesdurchschnitt (+2,5 %) und wies zum vierten Mal in Folge eine höhere Nachfragedynamik als seine benachbarten Küstenbundesländer auf.

Dr. Mathias Feige, dwif-Consulting GmbH, stellte die Ergebnisse des Branchenthemas vor. Die Branchenthemen widmen sich jährlich wechselnd unterschiedlichen Themen, die im Brennpunkt des touristischen Interesses stehen. Ergebnis: Nicht alle Orte und Regionen in Schleswig-Holstein können, müssen oder wollen in gleichem Maß weiterwachsen. Der Tourismus leistet zwar einen großen Beitrag für die Regionalentwicklung und seine positiven Auswirkungen gehen deutlich über ökonomische Effekte hinaus. Die Branche trägt zu einer stärkeren Attraktivität der Region und des Wirtschaftsstandorts sowie zum Ausbau der Infrastruktur bei. So zeigte sich u.a., dass der Tourismus ein zusätzliches Angebot an Veranstaltungen, Verkehrs- und Freizeitinfrastruktur

schafft. Darüber hinaus ist er wichtiger Arbeitgeber auch für Menschen aus den umliegenden Gemeinden.

Doch trotz der zahlreichen positiven Effekte für Orte und Regionen kann der Tourismus insbesondere in Spitzenzeiten Begleiterscheinungen hervorrufen, die teilweise als negativ wahrgenommen werden und sich fast immer aus der typischen räumlichen bzw. zeitlichen Konzentration von Besuchern ergeben. In Schleswig-Holstein zeigt sich dies punktuell und saisonal z.B. in Verkehrsproblemen. Diese Umstände müssen frühzeitig erkannt und ihnen muss proaktiv begegnet werden. Wichtige Maßnahmen sind hier die unmittelbare Kommunikation mit Einwohnern, Wirtschaft und Gästen sowie eine enge Kooperation mit anderen Wirtschaftszweigen mit dem Ziel, regionale Wertschöpfungsketten zu stärken.

Veröffentlichung

Der Jahresbericht des Sparkassen-Tourismusbarometers, bestehend aus dem Konjunkturteil und dem Branchenthema „Chancen des Schleswig-Holstein-Tourismus: Wachstumsziele neu gedacht“, kann in diesem Jahr erstmals kostenlos unter www.tourismusbarometer.sh heruntergeladen werden.

Darüber hinaus bietet das Management Summary 2017 eine Kurzfassung des Jahresberichts, die allen touristischen Akteuren kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Eine Bestellung ist unter info@tvsh.de möglich. Auf der Website des TVSH finden sich neben vielen anderen Informationen auch die Präsentationen, die im Rahmen der Vorstellung der Ergebnisse im Mai 2017 gehalten wurden.



4.2 Ortsbildqualität als Erfolgsfaktor des Schleswig-Holstein-Tourismus

Attraktive Ortsbilder gehören zu den wichtigsten „Pflicht“-Faktoren für die Gästefriedenheit, wie die Gästebefragung Schleswig-Holstein und andere Befragungen und empirische Studien zeigen. Die Ortsbilder in Schleswig-Holstein gehören allerdings zu den aus Gätesicht weniger gut bewerteten Faktoren.

Es besteht also Handlungsbedarf, um die derzeitige erfreuliche Entwicklung vor dem Hintergrund gestiegener Ansprüche zu verstetigen. Aus diesem Grund hat der TVSH im Rahmen des Sparkassen-Tourismusbarometers das Zusatzmodul „Ortsbildqualität als Erfolgsfaktor des Qualitätstourismus in Schleswig-Holstein“ initiiert. Gefördert wird das Projekt vom Wirtschaftsministerium Schleswig-Holstein. Die Durchführung liegt in Händen der dwif-Consulting GmbH.

Zielsetzung und Inhalte

Im Rahmen einer empirischen Bestandsaufnahme in 30 Beispielgemeinden ist die aktuelle Qualität der Ortsbilder in Schleswig-Holstein aus touristischer Sicht erhoben worden. Daraus werden konkrete Empfehlungen für die untersuchten Orte entwickelt, die jeder der Orte erhält. Darüber hinaus werden generelle Hinweise und Empfehlungen für die Tourismusgemeinden in Schleswig-Holstein insgesamt abgeleitet und in einem Leitfaden zusammengefasst.

Folgende Themen und Fragen stehen im Mittelpunkt:

- Welche Anforderungen stellen die derzeitigen, aber auch potentielle „neue“ Schleswig-Holstein-Gäste an Tourismusorte und ihre Gestaltung?
- Wie sieht die konkrete Situation in Schleswig-Holstein aus? In welchen Bereichen erfüllen die Orte diese Anforderungen bereits oder sind auf dem Weg dorthin? Wo ist dies noch nicht der Fall?
- Welcher Handlungsbedarf ergibt sich daraus?
- Welche Maßnahmen ergreifen die Top-Tourismusorte in Schleswig-Holstein, aber auch im nationalen und internationalen Konkurrenzumfeld?
- Welche gestalterischen Möglichkeiten und „Pflichten“ hat die Kommune?
- Welche Rolle spielt die einheimische Bevölkerung – sowohl als ortsbildprägender Faktor als auch als Nutznießer touristischer Infrastruktur?

Die Präsentation der Ergebnisse ist für Ende März 2018 vorgesehen.

Begleitet wird das Projekt durch einen Fachbeirat sowie durch Fachleute der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein (AIK), mit denen im Rahmen eines Expertengesprächs folgende Punkte erörtert wurden:

- Wie bewerten Sie die Ortsbildqualität in den schleswig-holsteinischen Tourismusorten? Was machen die Orte richtig oder falsch? Welche Rolle spielen Architekten und Planer?
- Ist die Sicherstellung der Baukultur in Tourismusorten unrealistisch oder jederzeit möglich?
- Architekten, Touristiker und Lokalpolitiker – drei verschiedene Denkweisen und Sprachen? Wie kann ein größtmögliches gemeinsames Verständnis für den Tourismus geschaffen werden?
- Was sind wichtige Kriterien für die Bewertung der Ortsbildqualität im Rahmen einer Bestandsaufnahme?

Die Ergebnisse des Gespräches fanden Eingang in den Kriterienkatalog für die Ortsbegehungen und werden auch bei der Entwicklung des Leitfadens für die Gemeinden berücksichtigt.

Die Zusammenarbeit mit der AIK wird auch im kommenden Jahr fortgesetzt.



Am 23. Januar 2017 weist Dr. Jörn Klimant bei SAT.1 REGIONAL auf die hohe Bedeutung des Ortsbildes für die Tourismuswirtschaft im Land hin.

4.3 Tourismus-Politbarometer

2016 wurde die Durchführung des Tourismus-Politbarometers wegen der Neuwahl des Landtags ausgesetzt.

Von 2012 bis 2015 hat der TVSH die Tourismuspolitik der Landesregierung von touristischen Akteuren im Land bewerten lassen und die Ergebnisse im Tourismus-Politbarometer zusammengefasst. Im Frühjahr 2018 wird das Projekt wieder in der bewährten Weise vom Institut für Management und Tourismus an der Fachhochschule Westküste durchgeführt.

4.4 Tourismusposter Schleswig-Holstein

Das Tourismus-Cluster Schleswig-Holstein hat in Kooperation mit der TA.SH und dem TVSH sowie unter Mitwirkung des NIT und der Fachhochschule Westküste ein Tourismusposter herausgegeben.

Dargestellt werden Nutzenstiftung und Wirtschaftsfaktor, Quellmärkte, Urlaubsaktivitäten und -motive, Zielgruppen und Zuständigkeiten. Das Poster eignet sich z. B. zur Verteilung auf Veranstaltungen. Es wurde an Touristiker, touristische Anbieter und Politiker versandt. Bestellt werden kann es per E-Mail unter info@tvsh.de.

TOURISMUS IN SCHLESWIG-HOLSTEIN - das ist Glück

SH Schleswig-Holstein
Der echte Norden

SORTFÜR EINE TOP LEBENS- UND AUFENTHALTSQUALITÄT:

- 90 % DER GÄSTE GEBEN DEM REISEZIEL SCHLESWIG-HOLSTEIN DIE NOTE SEHR GUT ODER GUT (Ø 1,8).
- 81 % DER SCHLESWIG-HOLSTEIN-GÄSTE MÖCHTEN IN DEN NÄCHSTEN DREI JAHREN WIEDERKOMMEN.

TOURISMUS IST MEHR ALS WIRTSCHAFT:

- Leben, wo andere Urlaub machen
- Tourismus schafft Lebensqualität
- Tourismus schafft Freizeit-, Kultur- und Naturangebote
- Tourismus ist positiver Imageträger

BIETET UNSEREN GÄSTEN TOP ERLEBNISSE:

UNSEREN GÄSTEN IST BEI DER URLAUBSENTScheidUNG FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN BESONDERS DIE VERBINDUNG VON "NATÜRLICH" UND "MARITIM" WICHTIG.

SONDERNS BELIEBTE URLAUBSAKTIVITÄTEN:

78 % Geschäfte ansehen/ Einkaufsbummel	78 % Ausflüge in die Umgebung/unternehmen	78 % Am Wasser spazieren gehen/wandern/ joggen	77 % Im Meer, See oder Fluss baden	57 % Landestypische Spezialitäten genießen
---	--	--	--	--

SONDERNS WICHTIGSTE URLAUBSMOTIVE:

71 % Abstand zum Alltag gewinnen	70 % Entspannung/ keinen Stress haben	67 % Frische Kraft sammeln	66 % Spaß/Freude/ Vergnügen haben	61 % Natur erleben
-------------------------------------	--	-------------------------------	--------------------------------------	-----------------------

ZIELGRUPPEN:

26 % Familien	16 % Natururlauber	13 % Entspannungsurlauber	12 % Neugierige	2 % Entwicklungsgruppe Städtereisende
---------------	--------------------	---------------------------	-----------------	--

IST EIN TOP WIRTSCHAFTSFAKTOR:

ÜBERNACHTUNGEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN NACH MARKTSEGMENTEN

Gewerbliche Betriebe; in der Statistik erfasst (> 10 Betten, ohne Camping)	24,5 Mio. ÜN ¹
darin Hotellerie	10 Mio. ÜN ¹
darin Ferienzentren, -häuser, -wohnungen	8,2 Mio. ÜN ¹
Weitere Übernachtungssegmente	16,5 Mio. ÜN ¹
Touristik- und Dauercamping, Reisemobilisten	13,5 Mio. ÜN ¹
Freizeitwohnsitze	6 Mio. ÜN ¹
Verwandten-/Bekanntenbesuch (VFR)-	22,5 Mio. ÜN ¹

¹ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Zahlen für 2016, 2. abgerufen aus Kapitalthemenraum Tourismus (NIT, 31) Tourismuscamping aus der amtlichen Statistik der Statistikabteilung des Statistischen Amts für Hamburg und Schleswig-Holstein (NIT, 4) Tourismuscluster SH 2004, 20 und 2016, Nachrechnung der Reisebarmarktbedeckung nach VFR 2002. Alle Angaben sind als gerundete Werte zu betrachten

TAGESTREISEN 110 MIO.

TOURISTISCHE BRUTTUOMSATS € 7,9 MRD.

TOURISTISCHE STEUEREINNAHMEN € 245 MIO.

BEITRAG ZUM VOLKSEINKOMMEN 5,3 %

IM SH-TOURISMUS BESCHÄFTIGTE 151.300

ÄQUIVALENTE EINES Ø VOLKSEINKOMMENS

Quelle: Sparkassen- und Gewerbeamt SH und TVSH (2014), Wirtschaftsförderung Tourismus Schleswig-Holstein 2015

Top 6 INTERNATIONALE QUELLMÄRKTE 2016

DK	SE	NL
NO	CH	AT

Top 6 NATIONALE QUELLMÄRKTE 2016

NRW	NI	SH	HH	HE	BY
-----	----	----	----	----	----

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2017), Basis: Ankünfte in gewerblichen Betrieben mit 10+ Betten (ohne Camping)

IM JAHR 2016 GAB ES IN SCHLESWIG-HOLSTEIN INSGESAMT 0,8 MIO. ANKÜNFTE VON INTERNATIONALEN GÄSTEN (7 %)

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2017), Basis: Ankünfte in gewerblichen Betrieben mit 10+ Betten (ohne Camping)

IST EINE TOP GEMEINSCHAFTSLEISTUNG:

TOURISMUSSTRATEGIE DES LANDES

Unter dem Motto „**30-30-3**“ sind die messbaren Wachstumsziele bis 2025:

- 30 % Zuwachs beim touristischen Bruttoumsatz
- 30 Mio. gewerbliche Übernachtungen
- Top 3 Bundesland bei der Gästezufriedenheit

Quelle: Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025, Herausgeber: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein

NACHHALTIGKEIT

Die Vereinten Nationen haben 2017 zum Internationalen Jahr des Nachhaltigen Tourismus erklärt.

Schleswig-Holstein macht mit:

Informationen zur Nachhaltigkeitsinitiative des Tourismus-Clusters unter: www.glueck-hoch-n.de

LEBENDIGUNG & INNOVATION

SEITENWANDELUNG – NATUR UND KULTUR

Herausgeber:
Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V.
Wall 55 | 24102 Kiel
Tel. 0431 / 700 20 00 | Fax 0431 / 700 20 01
info@tvsh.de | www.tvsh.de

Tourismus-Cluster Schleswig-Holstein
WT.SH – Wirtschaftsförderung und Technologieträger
Lorenzenstrasse 26a | 24102 Kiel
Tel. 0431 / 700 20 00 | Fax 0431 / 700 20 01
tourismuscluster-sh.de | www.tourismuscluster-sh.de

Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH
Tel. 0431 / 700 20 00 | Fax 0431 / 700 20 01
Druck: impress
Unter Mithilfe von:
NIT Logo
Graphic Design: Impress

Jahresbericht 2017

31

5 Qualität und Klassifizierung

5.1 ADAC-Tourismuspreis Schleswig-Holstein

Auf dem Tourismustag in Lübeck am 30. November 2016 lobte ADAC-Tourismusvorstand Meike Schmerschneider den ADAC-Tourismuspreis Schleswig-Holstein 2017 aus.



- Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH: Funkelstunde
- Eider – Treene – Sorge GmbH/Gebietsgemeinschaft „Grünes Binnenland e.V.“: Eingecheckt und aufgedeckt
- Ostseefjord Schlei GmbH: Nachhaltigkeitsentwicklung der Ostseefjord Schlei GmbH – Der Nachhaltigkeitsleitfaden
- Ostsee-Holstein-Tourismus e.V.: Marketingkampagne „Winterschöne Ostsee“
- regiomaris GmbH: Mit nur einem Ticket nach Pellworm – Bahn, Bus, Fähre und Leihfahrrad
- Steinzeitpark Dithmarschen (AÖZA gGmbH): Leben in der Steinzeit – Ein Projekt zur lebendigen Archäologie im Steinzeitpark Dithmarschen



Bereits zum vierten Mal verleihen der Tourismusverband Schleswig-Holstein (TVSH) und die TA.SH den Preis, seit 2012 zusammen mit dem ADAC Schleswig-Holstein. Gesucht wurden auch 2017 wieder innovative, kreative, echte Ideen, die den Schleswig-Holstein-Tourismus weiterentwickeln. In der Kategorie web.tour.sh ging es um den besten Internetauftritt. Der ADAC-Tourismuspreis 2017 ist mit einem Gesamtbetrag von 30 000 Euro dotiert.

Insgesamt haben sich 30 Regionen, lokale Tourismusorganisationen, Orte und Anbieter beworben – 22 für den Tourismuspreis und 8 für web.tour.sh. Im Rahmen der Jurysitzung am 20. September wurde über die Nominierungen und die ersten drei Plätze des Tourismuspreises entschieden.

Die folgenden 8 Bewerbungen wurden für den ADAC-Tourismuspreis nominiert:

- HANSA-PARK Freizeit- und Familienpark GmbH & Co. KG: Hansa-Park-Sprachrohr
- Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH: Die Bauernhoftour – zu Outdoor-Schweinen, glücklichen Kühen und opulenten Torten

Die Internetauftritte testeten und bewerteten Fachleute des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr e.V. (dwif) anhand eines detaillierten Kriterienkatalogs. Die folgenden 3 Bewerbungen wurden in der Kategorie web.tour.sh nominiert:

- LTO Eckernförder Bucht GmbH: www.eckernfoerderbucht.de
- Ostsee-Holstein-Tourismus e.V.: www.ostsee-schleswig-holstein.de
- Tourismus- und Stadtmarketing Husum: www.husum-tourismus.de

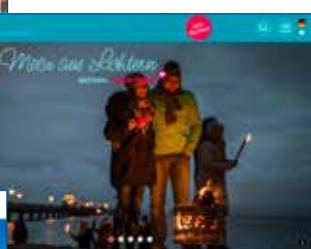
Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen des Tourismustags Schleswig-Holstein am 7. Dezember 2017 in Neumünster.



Eckernförder Bucht



Husum



Ostsee-Holstein-Tourismus

5.2 DTV-Klassifizierung

DTV-Sterne an Ferienunterkünften setzen ein deutliches Zeichen für Qualität im Tourismus.

23 Jahre nach der Einführung der bundesweit einheitlichen Qualitätsrichtlinie für private Unterkünfte gibt es mehr als 53 000 Ferienhäuser, Ferienwohnungen und Privatzimmer in Deutschland, die mit den DTV-Sternen klassifiziert sind, überwiegend im 3- und 4-Sterne-Bereich. Schleswig-Holstein liegt mit gut 8400 klassifizierten Objekten im bundesweiten Vergleich auf Platz 2; die Zahl der klassifizierten Objekte ist jedoch wie in ganz Deutschland rückläufig.

Mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung im Ferienwohnungsmarkt betreut der TVSH die landesweite Umsetzung der Klassifizierung durch den Deutschen Tourismusverband (DTV).

Mit der Teilnahme an der DTV-Klassifizierung bringen sich die Gastgeber und die durchführenden Tourismusorganisationen aktiv in das Qualitätsmanagement für ihre Destination ein. Vor dem Hintergrund der Tourismusstrategie 2025 unter dem Motto „30-30-3“ mit dem Ziel, unter die Top 3 bei der Gästezufriedenheit von Deutschlandurlaubern zu kommen, spielt dieser Aspekt für Schleswig-Holstein eine besonders große Rolle.

Vorteile der Sterne-Klassifizierung

- Für den Gast sind Sterne als international verständliche Symbole bei der Auswahl eines Ferienquartiers eine zuverlässige Orientierung und ein unverzichtbares Kriterium für die Buchungsentscheidung. Neben den subjektiven Meinungen auf Buchungs- und Bewertungsportalen kann sich der Gast mit den DTV-Sternen auf eine neutrale Prüfung anhand eines langjährig erprobten Kriterienkatalogs verlassen.
- Für die Gastgeber mit privaten Ferienunterkünften sind Sterne eine ideale Möglichkeit, die Qualität ihres Angebots zu belegen. Sterne stellen außerdem einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Anbietern dar und sind ein wirksames Werbeargument.
- Für Tourismusorganisationen und Reiseanbieter in Deutschland sind Sterne ein Zeichen für überprüfte Leistungsmerkmale, die ihnen helfen, den Gast kompetent zu beraten.



Schlei-Flair – mit 5 Sternen zertifizierte Ferienwohnungen in Kappeln

Sterne-Betriebe: Mehr Buchungen und höhere Preise

Im DTV-Jahresbericht 2016 heißt es:

„Inwiefern sich der Werbeeffekt der Sterne tatsächlich auf die Buchungszahlen auswirkt, haben die Betreiber des Onlineportals Best-Fewo untersucht. Demnach erhalten Sterne-Unterkünfte auf dem Portal um bis zu 40 Prozent mehr Buchungen als Unterkünfte ohne Sterne. Mit steigender Sterne-Anzahl können um bis zu 10 Prozent höhere Mietpreise am Markt erzielt werden, so das Ergebnis der Auswertung. Dass sich die Klassifizierung positiv auswirkt, machte auch eine Umfrage deutlich, die der DTV jährlich unter den Lizenznehmern der Klassifizierung durchführt: Der weitaus größere Teil der Gästebeschwerden betraf Ferienunterkünfte ohne Klassifizierung. Lediglich 12 Prozent der Beschwerdefälle entfielen auf Sterne-Unterkünfte.“

Sterne-Verteilung in Schleswig-Holstein und bundesweit 2016 und 2017

	Sterne		Zertifizierte Objekte	
	2016	2017	2016	2017
*	18	18	77	73
**	434	409	2 085	1 775
***	3 605	3 351	25 283	23 252
****	3 298	3 388	21 419	21 881
*****	1 075	1 195	4 898	5 321
Gesamt	8 430	8 361	53 762	53 302

Stand: September 2017

Quelle: TVSH, auf Grundlage von Daten des DTV

5.3 Kinderplus und Rolliplus



[Infos zu Kinderplus ►►►](#)



[Infos zu Rolliplus ►►►](#)



Die Zusatzzertifizierung Kinderplus und Rolliplus weist Unterkünfte von Gastgebern in Schleswig-Holstein als besonders gut geeignet für Reisende mit Kindern bzw. Reisende im Rollstuhl aus.

In Schleswig-Holstein haben Vermieter von Ferienhäusern, Ferienwohnungen und Privatzimmern mit bis zu neun Betten neben der bundesweiten DTV-Klassifizierung die Möglichkeit, ihre besondere Eignung für die Zielgruppen „Reisende mit Kindern“ und „Reisende im Rollstuhl“ ergänzend überprüfen und zertifizieren zu lassen. Das Kinderplus- bzw. das Rolliplus-Siegel erhalten die Vermieter, die die zusätzlichen Anforderungen erfüllen.

Verantwortlich für die Überprüfung der Kriterien sind die örtlichen Tourismusorganisationen, die auch über eine Lizenz für die DTV-Klassifizierung verfügen. Lizenzgeber für die Ergänzungszertifizierungen ist der TVSH, mit dem die Tourismusorganisationen eine Ergänzung zum DTV-Lizenzvertrag abschließen können.

Insgesamt sind in Schleswig-Holstein 386 Objekte mit der Zertifizierung Kinderplus (363) und Rolliplus (23) ausgezeichnet. Ostsee und Nordsee verzeichnen die höchste Dichte ausgezeichneter Objekte. Analog zur DTV-Klassifizierung befinden sich die meisten Unterkünfte im 3- bis 5-Sterne-Bereich.

Vorteile für den Gast

Familien mit Kindern sind die Gäste, die sich im Vorfeld einer Reise am intensivsten mit ihrem Reiseziel beschäftigen.

Einfach in den Urlaub zu fahren, ist für Menschen im Rollstuhl oft ein unerfüllter Wunsch – oder ein Risiko. Sie haben Angst, unterwegs „Überraschungen“ zu erleben, die ihr Urlaubserlebnis trüben könnten, oder bereits schlechte Erfahrungen gemacht.

Um ihnen eine Übersicht über die besonders für sie geeigneten Unterkünfte in Schleswig-Holstein zu bieten, hat der TVSH die zertifizierten Betriebe auf den Websites www.kinderplus-sh.de und www.rolliplus-sh.de aufgelistet.

Vorteile für den Vermieter

Der Vermieter hat mit der Zertifizierung zugleich die Möglichkeit eines kostenlosen Eintrags sowie einer direkten Verlinkung zu seinem zertifizierten Objekt.

Vorteile für die Tourismusorganisation

Für Tourismusorganisationen in Schleswig-Holstein ist die Zusatzzertifizierung ein Zeichen für überprüfte Leistungsmerkmale, die ihnen helfen, den Gast kompetent zu beraten.

5.4 Qualitätszeichen „Lokal und sicher buchen“

Erfolgreicher Beitrag des TVSH zur Verbesserung der Qualität in Schleswig-Holstein geht in die zweite Runde.

Bereits seit drei Jahren setzt sich der TVSH mit dem Qualitätszeichen „Lokal und sicher buchen“ erfolgreich für garantierte Qualitätsstandards für Unterkunftsvermittlungen ein. Aufgrund der steigenden Nachfrage wird das Qualitätszeichen durch den TVSH weitergeführt und geht nun in die zweite Runde.

Bisher haben sich 16 Tourismusorganisationen und private Unterkunftsvermittlungen in Schleswig-Holstein mit „Lokal und sicher buchen“ auszeichnen lassen und damit 7 Musskriterien und mindestens 2 von 3 Kannkriterien als Voraussetzung für eine erfolgreiche Zertifizierung erfüllt:

- Appartements & Mehr
- Dithmarschen Tourismus e. V.
- Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG
- Husumer Bucht – Ferienorte an der Nordsee e. V.
- Insel Sylt Tourismus-Service GmbH
- Kiel-Marketing GmbH
- Kurbetrieb Kellenhusen
- Ostsee-Ferienhausvermietung Gosch
- Tourismus Marketing Service Büsum GmbH
- Tourismus-Service Fehmarn

- Tourismus-Service Friedrichskoog
- Tourismus-Service Grömitz
- Tourismus-Zentrale St. Peter-Ording
- Tourist-Information Bad Segeberg
- Tourist-Information Schönhagen
- Tourist- und Freizeitbetriebe Tönning

2014 hatte der TVSH mit der Einführung des Qualitätszeichens „Lokal und sicher buchen“ auf die sich ändernden Kommunikations- und Vertriebskanäle reagiert. Viele Urlauber waren auf Internetbetrüger hereingefallen und hatten Anzahlungen auf nicht existierende Ferienwohnungen geleistet, die sie auf Onlineportalen gebucht hatten.

Mit dem Qualitätszeichen wird dieser Entwicklung entgegengewirkt, indem den teilnehmenden Tourismusorganisationen und privaten Unterkunftsvermittlungen das spezielle Wissen über die Vermieter und Unterkünfte, lokale Angebote und weitere Besonderheiten der Destination durch den TVSH attestiert wird. Bei einer Buchung über die mit dem Qualitätszeichen Zertifizierten haben die Urlauber die Sicherheit, dass die gebuchten Wohnungen existieren und die Vermittler vertrauenswürdig sind.

Ziel ist darüber hinaus, die Tourismusorganisationen gegenüber den konkurrierenden Onlinebuchungsportalen zu positionieren, ein Alleinstellungsmerkmal zu schaffen und den Vertrieb zu stärken.



5.5 Gegenseitige Anerkennung der Kurkarten/Gästekarten

Bereits seit 23 Jahren haben schleswig-holsteinische Gäste, die im Besitz einer Kur- oder Gästekarte aus einer der teilnehmenden Gemeinden sind, das Recht zum einmaligen kurabgabefreien Besuch pro Aufenthalt in den anderen teilnehmenden Orten.

Zahlreiche Gemeinden erheben eine Kurabgabe, die direkt zur Finanzierung touristischer Infrastruktur und touristischer Angebote genutzt wird. Mit dem Entrichten der Kurabgabe erhalten die Urlauber eine Kur- oder Gästekarte, mit der sie viele Vergünstigungen in ihrem Urlaubsort in Anspruch nehmen können. Zusätzlich haben die teilnehmenden Gemeinden der gegenseitigen Anerkennung der Kur- und Gästekarten zugestimmt. Damit hat jeder Gast, der im Besitz einer Kur- oder Gästekarte aus einer der teilnehmenden Gemeinden ist, das Recht zum einmaligen kurabgabefreien Besuch pro Aufenthalt in den anderen teilnehmenden Orten. Dabei ist nicht nur der kostenlose Strandbesuch in diese Regelung einbezogen, sondern auch sämtliche andere Vergünstigungen, die Gäste durch Besitz einer Kur- oder Gästekarte erhalten, z.B. bei Schwimmbadbesuchen oder Veranstaltungen.

Die folgenden Orte in Schleswig-Holstein beteiligen sich an der 1994 vom TVSH initiierten gegenseitigen Anerkennung der Kurkarten/Gästekarten:

Ostsee: Blekendorf • Dahme • Eckernförde • Fehmarn (inselweit) • Glücksburg • Grömitz • Großenbrode • Heikendorf • Heiligenhafen • Hohwacht • Kellenhusen • Laboe • Neustadt/Pelzerhaken/Rettin • Scharbeutz • Schönberg • Schönhagen • Schwedeneck • Sehlendorfer Strand • Sierksdorf • Strande • Timmendorfer Strand • Travemünde • Weißenhäuser Strand

Binnenland: Bad Bramstedt • Bad Malente • Bad Schwartau • Bosau • Dersau • Mölln • Plön

Nordsee: Büsum • Büsumer Deichhausen • Dagebüll • Elisabeth-Sophien-Koog • Friedrichskoog • Hallig Langeneß • Hallig Oland • Helgoland • Nebel/Amrum • Norddorf/Amrum • Nordstrand • Pellworm • Tönning • Westerdeichstrich • Wittdün/Amrum



5.6 Designkontor

Unterkünfte in Schleswig-Holstein erfolgreich gestalten und vermarkten



Die Initiative „Designkontor Schleswig-Holstein“ trägt mit Tipps und Informationen dazu bei, dass mehr Wohlfühlquartiere für Urlaubsgäste in Schleswig-Holstein geschaffen werden.

Sie gibt Anregungen und bietet Unterstützung, um Hoteliers sowie Anbietern von Ferienwohnungen und Ferienhäusern den Weg zu einer modernen Ausstattung ihrer Räumlichkeiten zu ebnen. Die gästeorientierte, zeitgemäße Modernisierung des Bestandes an touristischen Unterkünften steht dabei im Mittelpunkt. Neben Gestaltungsfragen werden auch betriebswirtschaftliche Aspekte und eine vermarktungsorientierte Profilbildung für die Unterkünfte berücksichtigt.

Designkontor Schleswig-Holstein ist ein Leitprojekt im Rahmen der Tourismusstrategie des Landes Schleswig-Holstein. Getragen wird es von der IHK Schleswig-Holstein mit Unterstützung des TVSH und des schleswig-holsteinischen Wirtschaftsministeriums.

Die fünf Wohlfühlkriterien des Designkontors:

- Ursprünglichkeit: echt, ehrlich, eigenständig
- Charme: privat, prägnant, persönlich
- Abwechslung: einfach mal was anderes sehen
- Großzügigkeit: Wärme, Wohlwollen, Willkommen
- sinnliches Erleben

Veranstaltung

Zum mittlerweile achten Mal hieß es „Offen für Neues“ beim Tag der offenen Tür in der schleswig-holsteinischen Beherbergungsbranche. Organisiert von der IHK-Initiative Designkontor Schleswig-Holstein öffneten am 6. März 2017 insgesamt 33 vorbildliche Gastgeber landesweit ihre Räume für Kolleginnen und Kollegen. Denn nichts ist so überzeugend wie die Kollegen, die es vormachen.

Mit gelungenen Beispielen möchte das Designkontor den Gastgebern unseres Landes Anregungen geben und Mut machen, eine zeitgemäße und gästeorientierte Gestaltung ihrer Räume mit voller Kraft anzugehen.

6 Veranstaltungen



Impression vom Tourismustag Schleswig-Holstein 2016 in Lübeck

Zusätzlich zu dem jährlich stattfindenden „Tourismustag Schleswig-Holstein“ hat der Tourismusverband Schleswig-Holstein (TVSH) 2017 bei weiteren touristischen Veranstaltungen mitgewirkt, darunter einer gemeinsamen Veranstaltung mit der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein sowie einer Veranstaltung mit Kiel-Marketing, der IHK Schleswig-Holstein und dem Kieler Yacht-Club.

6.1 Rückblick: Tourismustag Schleswig-Holstein 2016 in Lübeck

Bereits seit dem Jahr 2000 findet im vierten Quartal jedes Jahres an jeweils wechselnden Orten des Landes der „Tourismustag Schleswig-Holstein“ statt. Die Veranstaltung ist zu einem festen Termin bei allen schleswig-holsteinischen Tourismusakteuren geworden.

Der Tourismustag ist eine landesweite touristische Großveranstaltung der IHK Schleswig-Holstein. Sie wird unterstützt von der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (TA.SH), dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) Schleswig-Holstein, dem Institut für Management und Tourismus an der Fachhochschule Westküste und dem TVSH.

Unter dem Motto „Tourismus in Schleswig-Holstein – die Welt zu Gast im echten Norden“ fand der Tourismustag Schleswig-Holstein am 30. November 2016 in Lübeck statt. Im Fokus dieses größten Branchen-

treffens des Landes stand das Thema Internationalisierung. In Vorträgen und Workshops wurde ein praxisnaher Überblick gegeben, aktuelle Initiativen vorgestellt und die Tourismusbranche für ausländische Quellmärkte sensibilisiert.

Beim anschließenden Schleswig-Holstein-Abend nutzten die Touristiker im Europäischen Hansemuseum die Gelegenheit zu einem Austausch in lockerer Atmosphäre. Ausrichter des Abends war die Lübeck und Travemünde Marketing GmbH, die ihren Kolleginnen und Kollegen einen gelungenen Abend in schönem Ambiente bei gutem Essen und Getränken bot.

6.2 Ausblick: Tourismustag Schleswig-Holstein 2017 in Neumünster

Der diesjährige Tourismustag findet am Donnerstag, 7. Dezember 2017, in den Holstenhallen in Neumünster statt. Das Motto „Tourismus in Schleswig-Holstein – Einblicke und Inspirationen“ signalisiert die Vielfalt von Themen, die einen Blick auf neue Horizonte eröffnen. Neben spannenden Vorträgen und Workshops erwarten die Besucher viele Best-Practice-Beispiele, die praxisnahe Einblicke vermitteln und Anregungen geben.

6.3 Architektur + X | Tourismus

Architektur + X ist eine interdisziplinäre Veranstaltungsreihe der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein. Unter der Schirmherrschaft des Wirtschaftsministeriums und in Kooperation mit dem TVSH fand am 7. November 2016 in diesem Rahmen in der Globetrotter Lodge in Ascheffel eine Veranstaltung zum Thema Tourismus statt.

Architektur, Ortsbilder und Design werden für den Tourismus immer wichtiger. Das Thema rückt in den letzten Jahren in den deutschen und internationalen Tourismusdestinationen immer stärker in den Vordergrund.

Dr. Jörn Klimant, Vorsitzender des TVSH, leitete die Veranstaltung in seinem Beitrag „Regionales Bauen zwischen Tradition und Innovation“ mit der Sicht der Tourismuswirtschaft Schleswig-Holstein ein. Es schlossen sich mehrere Fachvorträge zu folgenden Themen an:

- Architektur als Ausdruck von Lebensqualität und Regionalität!
Was hat Schleswig-Holstein zu bieten?
- Urlaubsarchitektur – Wie man sich im Urlaub wohlfühlt
- Was Gäste wollen! Über die Macht von Ortsbildern und anderen Faktoren
- Qualität entwickeln, verankern und sichtbar machen

Knapp 50 Interessierte aus dem Tourismus- und Architekturbereich nahmen an dieser Veranstaltung teil.



6.4 Touristischer Branchentreff Kieler Förde



Podiumsdiskussion im Rahmen des Touristischen Branchentreffs Kieler Förde

Im Februar 2017 fand der 4. Touristische Branchentreff Kieler Förde statt. Die Veranstaltung stand im Zeichen der Landtagswahl. Vertreter aller im Landtag vertretenen Parteien diskutierten auf dem Podium über die Forderungen des TVSH zur Zukunft der Tourismuspolitik.

Zu der vom TVSH gemeinsam mit Kiel-Marketing, der IHK Schleswig-Holstein und dem Kieler Yacht-Club durchgeführten Veranstaltung kamen ca. 170 Akteure aus der Tourismusbranche und der Landespolitik.

Ein Impulsbeitrag von Dr. Catrin Homp, Geschäftsführerin des TVSH, über die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus in Schleswig-Holstein und die Forderungen der Tourismuswirtschaft zur Landtagswahl 2017 läutete die Veranstaltung ein. Bei der folgenden angeregten Podiumsdiskussion standen Hans-Jörn Arp (Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion), Regina Poersch (tourismuspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion), Dr. Andreas Tietze (stellvertretender Fraktionsvorsitzender und tourismuspolitischer Sprecher Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Heiner Garg (Landesvorsitzender der FDP und Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion), Uli König (Parlamentarischer Geschäftsführer der Piratenfraktion) sowie Lars Harms (Vorsitzender des Südschleswigschen Wählerverbands, SSW, im Landtag) Rede und Antwort.

Die im Positionspapier des TVSH formulierten Forderungen wurden inzwischen nahezu vollständig in den Koalitionsvertrag übernommen. Das Engagement des TVSH und seiner Mitglieder im Vorfeld der Landtagswahl, darunter auch im Rahmen dieser Veranstaltung, hat sich damit ausgezahlt.

MITGLIEDER

Die Mitglieder des Tourismusverbands Schleswig-Holstein e. V. im Jahr 2017:



Wenn auch Sie Interesse an einer Mitgliedschaft im Tourismusverband Schleswig-Holstein haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail. Wir beraten Sie gerne persönlich.

IMPRESSUM

Herausgeber

Tourismusverband Schleswig-Holstein e. V.

Wall 55, 24103 Kiel

Tel.: 0431 / 560105-0

Fax: 0431 / 560105-19

E-Mail: info@tvsh.de

Internet: www.tvsh.de

Redaktion

Hella Sandberg und Petra Rörsch,

Tourismusverband Schleswig-Holstein e. V.

Satz und Gestaltung

dwaarsloeper.de sign+konzeption

Kirchenweg 2, 24143 Kiel

www.dwaarslooper.de

Stand: Oktober 2017

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Arbeitsbericht überwiegend die männliche Form von Personenbezeichnungen verwendet.





Tourismusverband
Schleswig-Holstein

Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V.
Wall 55, 24103 Kiel
Tel.: 0431/560105-0
info@tvsh.de, www.tvsh.de